

Testatsexemplar

**Jahresabschluss zum
31. Dezember 2023
und Lagebericht für
das Geschäftsjahr 2023**

Georg-August-Universität Göttingen
Stiftung öffentlichen Rechts
(ohne Universitätsmedizin)
Göttingen

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

124622

INHALTSVERZEICHNIS

Bestätigungsvermerk

1. Lagebericht für das Geschäftsjahr vom
1. Januar bis zum 31. Dezember 2023
2. Bilanz zum 31. Dezember 2023
3. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023
4. Anhang für das Geschäftsjahr vom
1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

Allgemeine Auftragsbedingungen

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Georg-August-Universität Göttingen Stiftung öffentlichen Rechts (ohne Universitätsmedizin), Göttingen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Georg-August-Universität Göttingen Stiftung öffentlichen Rechts (ohne Universitätsmedizin), Göttingen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Georg-August-Universität Göttingen Stiftung öffentlichen Rechts (ohne Universitätsmedizin), Göttingen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Universität zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Universität. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Universität unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Stiftungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Universität zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Universität vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Universität zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Universität vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus


- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Universität abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Universität zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Universität ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Universität.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

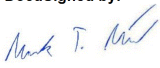
Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, 27. September 2024

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

DocuSigned by:

43E694355AA94AE...

Bert Franke
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:

30AFB77D170F41A...

Mark Thomas Müller
Wirtschaftsprüfer

**Georg-August-Universität Göttingen Stiftung öffentlichen Rechts
(ohne Universitätsmedizin), Göttingen**

**Lagebericht für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023**

1. Strategische Zielsetzung der Georg-August-Universität Göttingen

Die Universität Göttingen als eine der führenden Universitäten in Deutschland setzt auch über die Dekade von 2021 bis 2030 als Leitspruch ihr angestammtes Gründungsmotto „IN PUBLICA COMMODA“ und wird es mit neuem Leben füllen. Im Bewusstsein ihrer Tradition einer fast 300-jährigen Geschichte und ihrer Rolle für die Region und das Land Niedersachsen nimmt sie damit ihre gesellschaftliche Verantwortung wahr und strebt danach, wesentliche wissenschaftliche Beiträge zur Bewältigung der Herausforderungen zu leisten, vor die sich die globalen Gesellschaften des 21. Jahrhunderts gestellt sehen. Dazu gehört auch, nicht zuletzt mit Blick auf die Verantwortung für künftige Generationen, Gemeinwohlinteressen in kritischer Reflexion zu berücksichtigen und in die Entwicklung der Universität einzubeziehen.

Die Universität Göttingen gehört im Jahr 2023 in nationalen und internationalen Rankings unter die zehn bis zwölf besten Universitäten in Deutschland. Die Universität will im Jahr 2030 ihre Position in Rankings weiter verbessert haben und mindestens ein Cluster betreiben. Sie wird ihr Berufungsprogramm so ausrichten, dass ihre exzellenten und international sichtbaren Wissenschaftler*innen mit geeigneten Maßnahmen unterstützt sowie rigorose Qualitätssicherungsmaßnahmen mit Unterstützung externer Peers systematisch etabliert werden. Die Sichtbarkeit der Universität bleibt weiterhin eng verknüpft mit dem herausragenden außeruniversitären Forschungsumfeld im seit 2006 existierenden Göttingen Campus, der bis 2030 um weitere Institute der Helmholtz- (Physik) und Fraunhofer-Gesellschaft (Universitätsmedizin) erweitert werden soll.

Die Universität wird die bereits erfolgreich etablierte forschungsorientierte Lehre weiter ausbauen und neue Formate entwickeln, mit denen Studierende frühzeitig an der Forschungspraxis und an aktuellen wissenschaftlichen Debatten teilhaben. Studierenden wird ermöglicht, ihre intellektuelle Neugier und Freude am Lernen zu entfalten und sich kritisch in ihrer Fachdisziplin zu engagieren.

Mit der 2022 erfolgten Eröffnung des Forum Wissen und dem räumlich verbundenen Thomas-Oppermann-Kultur-Forum ab 2025 schafft die Universität mit Unterstützung von Bund und Land einzigartige Räume und Möglichkeiten, um ihre Erkenntnisse aus allen Bereichen der Wissenschaft und Forschung auf modernen Wegen der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen und mit der Gesellschaft einen intensiven Dialog einzugehen. Dazu gehören Erkenntnisse aus der Grundlagen- und der angewandten Forschung in den Natur-, Lebens-, Geistes-, Kultur- und Gesellschaftswissenschaften und der Medizin ebenso wie aus der Forschung zu Veränderungen von Landwirtschaft und Wald, neuen Modellen und Praktiken der Tierhaltung sowie innovative Möglichkeiten der Nutzung von Holz oder erneuerbarer Energien (Geothermie). Zwei gänzlich neu konzipierte Museen zur Biodiversität und Ethnologie werden bis 2025 entstehen und ökologisch relevante Themen sowie international einzigartige Sammlungen zeigen. Mit diesen Projekten baut die Universität auf einer langjährigen Tradition der Wissensvermittlung und des Austauschs mit der Gesellschaft in der „Stadt, die Wissen schafft“ auf, neben etablierten Einrichtungen wie unter anderem den Schüler*innenlaboren und den äußerst erfolgreichen Veranstaltungsreihen wie den Ringvorlesungen, der Nacht des Wissens und „Physik im Advent“.

Die Universität Göttingen setzt zur Unterstützung der gesetzten Ziele in Forschung, Lehre, Transfer und Wissenschaftskommunikation bis 2030 insbesondere auf die folgenden Maßnahmen: Erarbeitung und Umsetzung eines strategischen Konzepts für Berufungen unter konsequenter Nutzung von Fördermaßnahmen für early-career scientists und Tenure Track; die Weiterentwicklung der akademischen und nichtakademischen Personalentwicklung; die Einführung und systematische Umsetzung der Systemakkreditierung; den zielgerichteten Einsatz digitaler Technologien und Methoden in allen Handlungsfeldern; den systematischen Ausbau der wissenschaftlichen Qualitätssicherung sowie die strategische Weiterentwicklung der Hochschulgovernance, die sich der Optimierung des Zusammenspiels von zentralen und dezentralen Strukturen widmet.

Zur finanziellen Absicherung der dargestellten Ziele wird, neben den eigenen Bemühungen der Universität zu Konsolidierung, konsequenter Priorisierung und Heben von Synergiepotenzialen, eine auskömmliche Finanzierung durch das Land Niedersachsen wesentlich sein. So steht Göttingen bis 2030 vor einer umfassenden Bausanierung und Neubauplanung, die effizient und bedarfsorientiert mit Unterstützung des Landes umgesetzt werden sollen. Hinzu kommen Bedarfe für Großgeräte und IT-Infrastrukturen. Positiv hervorzuheben ist insbesondere die Unterstützung des Landes bei der Gewinnung und dem Halten herausragender Forschungspersönlichkeiten.

2. Geschäftsverlauf

Die Universität Göttingen befindet sich in der Trägerschaft einer Stiftung des Öffentlichen Rechts. Die Stiftung trägt zwei Teilvermögen, die gemäß § 57a Abs. 1 S. 1 und 2 NHG in getrennten Bilanzen auszuweisen sind: Universität Göttingen ohne Universitätsmedizin und Universitätsmedizin (UMG). Die folgenden Angaben im Lagebericht beziehen sich ausschließlich auf die Universität ohne Universitätsmedizin.

Die Erträge aus der Finanzhilfe des Landes Niedersachsen sowie die Erträge aus Dritt- und Sondermitteln stellen die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren der Universität dar. Auf sie geht der Lagebericht in den folgenden Punkten ein.

Die Finanzierung durch das Land Niedersachsen spiegelt sich im Wesentlichen in den Erträgen aus Finanzhilfen wider. Sie ist - trotz ihrer großen Bedeutung für die Universität - von dieser nicht unmittelbar beeinflussbar. Die Bemessung ist ausschlaggebend, um die Aufgaben in Forschung und Lehre angemessen und qualitativ hochwertig erfüllen zu können.

Die Dritt- und Sondermittelerträge der Universität, als Ergebnis der aktiven Einwerbung von zusätzlich finanzierten Projekten, zeigen ihre Stärke in Forschung und Lehre.

Des Weiteren wird auf den Soll-Ist-Vergleich im Anhang verwiesen. Gemäß Bilanzierungsrichtlinie – „Grundlagen der Buchführung für Hochschulen in staatlicher Verantwortung des Landes Niedersachsen“ – ist dieser zwingend im Anhang anzugeben.

2.1 Entwicklung der Finanzhilfe des Landes sowie der Dritt- und Sondermittel

Im abgeschlossenen Geschäftsjahr belief sich der Ertrag aus Finanzhilfe auf 273,6 Mio. EUR (2022: 263,5 Mio. EUR). Er setzt sich aus der Finanzhilfe für laufende Aufwendungen des Geschäftsjahres (269,3 Mio. EUR) sowie aus der Finanzhilfe für Investitionen (4,2 Mio. EUR) zusammen. Dabei berücksichtigt ist ein sog. Formelverlust aus der „Formelgebundenen Mittelzuweisung“ des Landes in Höhe von -0,4 Mio. EUR (2022: Formelgewinn +0,13 Mio. EUR).

Für Berufungs- und Bleibvereinbarungen standen im Jahr 2023 6,7 Mio. EUR Finanzhilfe zur Verfügung. Dies entspricht einem Anteil von 2,4 % des Finanzhilfeeertrags. Der Hochschulentwicklungsvertrag sieht vor, mindestens 1,5 % der Finanzhilfe für diese Zwecke bereitzustellen.

Zur Förderung von Innovationen im Hochschulbereich wurden aus dem universitären Struktur- und Innovationsfonds 11,2 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Dies entspricht 4,1 % des Finanzhilfeeertrags. Die Verpflichtung aus dem Zukunftsvertrag, mindestens 1 % der Finanzhilfe hierfür bereitzustellen, ist damit erfüllt.

Die Dritt- und Sondermittelerträge beliefen sich im Berichtszeitraum auf 190,3 Mio. EUR (2022: 180,8 Mio. EUR). Davon entfielen auf Programmpauschalen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) und Projektpauschalen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) insgesamt 11,4 Mio. EUR (2022: 11,4 Mio. EUR).

Die Erträge aus Drittmitteln stiegen insgesamt mit einem Volumen von 112,4 Mio. EUR leicht gegenüber dem Vorjahr (109,6 Mio. EUR) an. Während bei den Erträgen aus geförderten Projekten des Bundes eine deutliche Steigerung gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen ist, blieben die Drittmittelerträge von anderen Zuschussgebern insgesamt auf gleichem Niveau.

Die Erträge aus Sondermitteln stiegen um 6,7 Mio. EUR auf insgesamt 77,9 Mio. EUR (Vorjahr: 71,2 Mio. EUR) an. Dies liegt insbesondere in einem Anstieg der Zuwendungen des Landes für Investitionen in Baumaßnahmen begründet. In den Sondermitteln des Landes sind u. a. enthalten:

- aus den Programmen Formel Plus und ZSL-Mischparameter wurden Erträge in Höhe von 5,6 Mio. EUR bzw. 2,0 Mio. EUR in 2023 ausgabewirksam umgesetzt;
- aus Studienqualitätsmitteln ein Ertrag in Höhe von 14,8 Mio. EUR (2022: 15,9 Mio. EUR).

Entwicklung der Erträge aus Dritt- und Sondermitteln (Angaben in Mio. EUR)

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
A. Drittmittel	108,2	121,3	111,2	110,9	109,6	112,4
davon:						
Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)	51,5	53,2	43,3	49,8	50,8	49,9
<i>davon:</i>						
<i>DFG Programmpauschale</i>	8,4	8,6	7,6	7,7	9,0	8,5
Bund *	22,2	24,8	26,4	26,3	30,9	34,3
Europäische Union	7,7	8,5	14,5	7,4	6,9	6,5
Andere Zuschussgeber	21,9	29,7	21,5	21,7	16,5	16,1
Auftragsforschung	0,8	0,9	2,0	1,6	0,6	1,3
Sonstige Drittmittel	4,1	4,2	3,6	4,2	3,9	4,3
<i>davon Spenden</i>	1,7	2,1	1,8	2,5	2,2	2,6
B. Sondermittel des Landes	83,8	85,3	86,1	73,2	71,2	77,9
Gesamt	192,0	206,6	197,3	184,1	180,8	190,3

* inklusive Erträge für Stipendien und Projektpauschale

Studienqualitätsmittel

Die Studienqualitätsmittel (SQM) dienen der Sicherung und Verbesserung der Qualität der Lehre und der Studienbedingungen. Sie sollen vorrangig verwendet werden, um das Betreuungsverhältnis zwischen Studierenden und Lehrenden zu verbessern, zusätzliche Tutorien anzubieten und die Bibliotheken sowie die Lehr- und Laborräume besser auszustatten.

Im Rahmen des Wirtschafts- und Budgetplans 2023 wurden 56 % der SQM dezentral den Fakultäten zugeteilt. Der Anteil jeder Fakultät am gesamten den Fakultäten zugewiesenen Betrag bestimmte sich am Anteil an den gesamten Studienfällen der Studiengänge, deren Studierende sich in einem grundständigen Studiengang oder in einem konsekutiven Masterstudiengang innerhalb der Regelstudienzeit zuzüglich einmalig vier weiterer Semester befanden (dezentrale SQM). 44 % waren für die zentrale Verwendung vorgesehen (zentrale SQM). Über die Verwendung der zentralen Studienqualitätsmittel entschied das Präsidium unter Beteiligung der Studienqualitätskommission und des Senats. Über die Verwendung der dezentralen Studienqualitätsmittel in den Fakultäten entschied das Präsidium unter Beteiligung der entsprechenden Studienkommissionen und der jeweiligen Fakultätsräte.

Das Land weist die Studienqualitätsmittel der Universität semesterweise zu. Entsprechend berichtet die Universität dem Land über die Verwendung. Für die Abbildung im Jahresabschluss wird eine Auswertung nur bezogen auf den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 erzeugt, um die anteilige Darstellung in der Ergebnisrechnung und der Bilanz zu ermöglichen. In 2023 erhielt die Universität Zuwendungen aus SQM in Höhe von 14,1 Mio. EUR (inkl. der SQM-Erträge von der UMG für gemeinsame Maßnahmen, die von der Universität durchgeführt wurden). Verausgabte wurden in 2023 14,8 Mio. EUR. Damit verringerte sich der Übertrag aus dem Kalender-Vorjahr um 0,7 Mio. EUR auf 1,6 Mio. EUR. Verwendet wurden SQM im Wesentlichen für zusätzliches haupt- und nebenberufliches (Lehr-)Personal, die Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln und für die hochschuleigene soziale Infrastruktur für die Studierenden.

	2023 EUR
Zusätzliches hauptberufliches (Lehr-)Personal	8.714.400
Zusätzliches nebenberufliches Personal (einschließlich studentische Hilfskräfte, Tutor*innen, Lehrbeauftragte, Gastvorträge)	3.563.109
Verlängerung der Öffnungszeiten von Bibliotheken	260.856
Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln	699.286
Beschaffung allgemeine Geräteausstattung	200.861
Verbesserung der DV-Infrastruktur	133.219
Verbesserung der lehr- und lernbezogenen Infrastruktur	50.071
Ausgaben für hochschuleigene soziale Infrastruktur (psychotherapeutische und psychosoziale Beratungsstellen und Betreuung für Kinder studierender Eltern)	435.085
Exkursionszuschüsse	103.059
Sonstige Ausgaben (u.a. Verbrauchs- und Büromaterial, Telefon, Reisekosten, Weiterbildung, Öffentlichkeitsarbeit)	633.025
Summe:	14.792.972

2.2 Jahresergebnis (finanzieller Leistungsindikator)

Das Jahresergebnis betrug im Geschäftsjahr 2023 24,4 Mio. EUR. Es erhöhte sich damit um 44,7 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr (-20,3 Mio. EUR). Für diese Entwicklung sind verschiedene Gründe anzuführen. Einmal war das Vorjahresergebnis signifikant geprägt durch die einmalig notwendige Passivierung der Baukostenzuschüsse der Max-Planck-Gesellschaft zur Nutzung des Neubaus des Rechenzentrums durch die GWDG. Diese Zuschüsse waren als Mietvorauszahlungen zu werten, sodass ein bilanzieller Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden war, der sich einmalig als periodenfremder Aufwand mit 28,2 Mio. EUR niederschlug. Darüber hinaus wurde in 2023 – wie in den Vorjahren – verstärkt aus Eigenmitteln in Gebäude und Infrastruktur investiert. Entsprechend wurden im Rahmen der Verwendung des Jahresergebnisses Einstellungen in die nutzungsgebundene Rücklage getätigt. Schließlich trug auch die zweckgebundene Erhöhung der Finanzhilfe zur Kompensation der Energiepreissteigerungen in Höhe von rund 8,3 Mio. EUR zum Jahresergebnis bei. Die Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung stiegen im Vergleich zum Vorjahr nochmals um rund 2,0 Mio. EUR aufgrund der gestiegenen Energiepreise. Für die Universität war bis in das vierte Quartal des Geschäftsjahres hinein jedoch unsicher, ob und in welcher Höhe eine Kompensation für diese Preissteigerungen durch das Land erfolgen würde. In der Folge wurden geplante Aufwendungen reduziert, um der Energiekostenbelastung begegnen zu können. Es wird erwartet, dass diese Aufwendungen im Geschäftsjahr 2024 nachgeholt werden.

Die Gesamterträge (finanzieller Leistungsindikator) betrugen in 2023 584,8 Mio. EUR und stiegen damit um 40,3 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr (544,5 Mio. EUR). Der Gesamtaufwand (finanzieller Leistungsindikator) sank im Vergleich zum Vorjahr (564,9 Mio. EUR) leicht um 4,4 Mio. EUR auf insgesamt 560,5 Mio. EUR.

Der Anstieg der Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen und Investitionen in Höhe von 23,8 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr ist vor allem auf einen Anstieg der Erträge aus Finanzhilfe und der Sondermittelerträge für Investitionen zurückzuführen. Darüber hinaus stiegen die Umsatzerlöse um 10,8 Mio. EUR und die sonstigen betrieblichen Erträge um 6,6 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr.

Auf der Aufwandsseite erhöhte sich der Personalaufwand um 9,4 Mio. EUR auf insgesamt 327,1 Mio. EUR (2022: 317,7 Mio. EUR). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken insgesamt um 13,9 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahresergebnis.

Im Ergebnis erhöhte sich das Kapitalvermögen um 2,7 Mio. EUR. Die allgemeine Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG stieg um 9,1 Mio. EUR, während sich die Sonderrücklage nicht wirtschaftlicher Bereich um 4,2 Mio. EUR erhöhte. Die nutzungsgebundene Rücklage stieg ebenfalls um 7,6 Mio. EUR.

2.3 Entwicklung des Lehr- und Forschungsangebots

2.3.1 Studium und Lehre

Studiengänge insgesamt: 213 (Stand zum Wintersemester 2023/2024; ohne auslaufende Studiengänge), davon:

Grundständiges Studienangebot:	95
• darunter Bachelorstudiengänge:	90
Weiterführendes Studienangebot:	118
• darunter Masterstudiengänge (ohne Weiterbildungsstudiengänge):	83
• darunter Promotionsstudiengänge:	31

Im Jahr 2023 wurden im Zuge einer Konsolidierung des Studienangebots drei Master-Studiengänge der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät geschlossen; dies betraf die Studiengänge „Global Business“, „Marketing und E-Business“ sowie „Wirtschaftspädagogik und Personalentwicklung“. Seit dem Wintersemester 2023/24 wird nunmehr der Master-Studiengang „Matter to Life“ der Fakultät für Physik als Joint-Degree-Studiengang gemeinsam mit der Universität Heidelberg angeboten. Das internationale Lehrangebot wurde durch die Einführung einer Double-Degree-Option mit der Universität Ca'Foscari Venedig im Master-Studiengang „Neuere Deutsche Literatur: Geschichte-Grundlagen-Vermittlung“ an der Philosophischen Fakultät erweitert.

Eine Anpassung der Ordnung über das Teilzeitstudium führte zu einer weiteren Flexibilisierung der Studienbedingungen. Den Fakultäten wird so ermöglicht, verschiedene Modelle des Teilzeitstudiums (zwischen 10 % und 80 % eines Vollzeit-Studiums) anzubieten.

Das Qualitätsmanagementsystem Studium und Lehre wurde im Berichtszeitraum auf dezentraler und zentraler Ebene weiterhin im Sinne der „Ordnung über das QM-System in Studium und Lehre“ umgesetzt und insbesondere die Elemente der zentralen Ebene in den Fokus der Tätigkeiten des zuständigen Vizepräsidenten und des Koordinierungsausschusses Qualität in Studium und Lehre gerückt. So wurden die gemäß Ordnung als zentrales Steuerungsinstrument vorgesehenen Perspektivgespräche zwischen dem Vizepräsidenten für Studium und Lehre und den Fakultäten geführt und entsprechende Zielvereinbarungen abgeschlossen.

Im Bereich der Qualitätssicherungsinstrumente wurde der universitätsweit eingesetzte Fragebogen zur Lehrveranstaltungsevaluation im Sinne einer Anpassung an aktuelle Fragestellungen und der Sicherstellung einer angemessenen Umfragebeteiligung überarbeitet. Das neue Fragebogenkonzept wurde unter Einbezug entsprechender wissenschaftlicher Expertise erprobt und für den zukünftigen dauerhaften Einsatz finalisiert.

Der externe wissenschaftliche Beirat Studium und Lehre tagte erstmals in seiner neuen Zusammensetzung. Seine Aufgabe es ist, Weiterentwicklungen in Studium und Lehre auf Basis nationaler und internationaler Expertise zu diskutieren und die Universität bei strategischen und operationalen Fragen zu beraten.

2.3.2 Forschung

Geförderte Forschungsverbünde und Nachwuchsförderung in 2023

(Stand: 31.12.2023)

Bezeichnung	2023	2022
Exzellenzwettbewerb: Exzellenzcluster	1	1
Sonderforschungsbereiche - darunter mit Sprecherfunktion	9 5	11 7
Graduiertenkollegs - darunter mit Sprecherfunktion	10 10	9 9
Forschergruppen - darunter mit Sprecherfunktion	18 4	20 5
Forschungsnachwuchsgruppen	4	3
EU-Projekte* - darunter ERC-Projekte - darunter Verbundprojekte mit Koordinationsfunktion	41 9 6	36 11 5

* Die Horizon 2020-Zahlen enthalten keine Marie-Sklodowska Curie Actions (MSCA), keine Angaben zu EU-Bildungsprojekten sowie keine Angaben zu Projekten des Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF). Bei den Angaben zu Horizon 2020 sind ERC-Projekte (inkl. zwei Beteiligungen) und ERA-Net-Projekte enthalten.

2.4 Entwicklung der Studierendenzahlen

Zum Wintersemester 2023/24 waren an der Universität Göttingen (ohne Medizin) zum Erhebungszeitpunkt für die Landesstatistik (07.12.2023) insgesamt 23.592 Studierende immatrikuliert. Damit lag die Gesamtzahl im Vergleich zum Vorwinter erneut um 2 % niedriger als im Vorjahreszeitraum.

Sinkende Studierendenzahlen sind ein landes- und bundesweiter multikausaler Trend. Für den beobachteten Rückgang sind unter anderem demografische Entwicklungen, wie etwa die Delle bei den Geburtenzahlen zwischen 1990 und 2011 ebenso mitverantwortlich wie die Veränderung der Studierneigung, die nach einem Höchstwert von fast 60 % eines Jahrgangs in 2013 seitdem bundesweit wieder rückläufig ist, bei zuletzt nur noch 55 %. In Niedersachsen hat zudem der Ausfall des Abiturjahrgangs 2020 im Zuge der Rückumstellung von G8 auf G9 Auswirkungen gezeigt. Die Universität Göttingen bietet als Volluniversität das breiteste Fächerspektrum der niedersächsischen Hochschulen (inklusive vieler kleiner Fächer), liegt aber im Landesvergleich bei den Verlusten an Studierenden eher im Mittelfeld.

Die Gesamtzahl aller Neuimmatrikulierten erreichte in der Summe von Sommersemester 2023 und Wintersemester 2023/24 mit insgesamt 5.383 (ohne Medizin) nicht ganz das Niveau des Vorjahres und blieb 1,6 % unter dem Vorjahreswert. Im Studienjahr 2023 waren (ohne Medizin) insgesamt 3.608 Personen im ersten Hochschulsesemester immatrikuliert. Damit blieben die Zahlen stabil gegenüber dem Vorjahr, das einen Zuwachs von knapp 2 % verzeichnen konnte.

Die Einschreibungen in das erste Hochschulsesemester lagen bei den Vorjahresabiturienten höher als im Vorwinter, erreichten aber noch nicht wieder das Niveau wie vor dem Ausfall des Abiturjahrgangs 2020 und der Corona-Pandemie.

2.5 Personal (nichtfinanzieller Leistungsindikator)

Im Jahresdurchschnitt waren an der Universität in 2023 beschäftigt:

(Angaben in Vollzeitäquivalenten)

	2023	2022
Personal, gesamt	4.011	4.080
- Frauenanteil	47,7 %	47,7 %
davon: Beamte	522	539
Tarifpersonal	3.352	3.395
Auszubildende	81	93
Professorinnen und Professoren (C2 - C4 und W1 - W3)	371	377
- Frauenanteil	29,7 %	29,8 %
Neuernennungen	9	8
- Frauenanteil	33,3 %	37,5 %

In 2023 wurden 5.107 Personen beschäftigt und damit 33 weniger gegenüber dem Vorjahr (2022: 5.140 Personen). Maßgeblich für diesen Rückgang war insbesondere der Fachkräftemangel, von dem Stellen sowohl im wissenschaftlichen wie im nicht-wissenschaftlichen Bereich betroffen sind. Studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte sowie langfristig beurlaubte Personen sind in der Beschäftigtenzahl nicht berücksichtigt. Der Anteil der weiblichen Beschäftigten lag bei 50,7 %. Von den 2.675 Vollzeitbeschäftigten wurden 1.071 weibliche Personen beschäftigt, dies entspricht 40,0 %. Teilzeitbeschäftigt waren 2.432 Personen, davon 1.511 weibliche Beschäftigte (62,1 %).

Von den 2.651 unbefristet beschäftigten Personen waren 1.408 weibliche Beschäftigte mit einem prozentualen Anteil von 53,1 %. Befristet eingestellt sind 2.456 Personen. Hiervon sind 1.174 weiblich - dies entspricht 47,8 %. Die gemäß § 56 Abs. 4 NHG durch das Land festgelegte Ermächtigungsrahmen in Höhe von 145.356.218 EUR zur dauerhaften Beschäftigung von Tarifpersonal und 77.662.241 EUR für beamtetes Personal wurden mit einem Auslastungsgrad von 81,2 % bzw. 89,5 % (Vorjahr: 80,4 % bzw. 89,1 %) eingehalten.

Angesichts zeitlich limitierter Forschungsprojekte und befristeter Beschäftigungen zur wissenschaftlichen Weiterqualifikation entspricht der hohe Anteil von befristeten Beschäftigungen (48,1 %) den spezifischen Rahmenbedingungen einer Universität. 31,1 % der Beschäftigungsverhältnisse werden aus Dritt- und Sondermitteln finanziert.

Darüber hinaus wurden 2.298 studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte beschäftigt.

Auch als Ausbildungsbetrieb für derzeit 19 verschiedene Berufe mit 89 Auszubildenden ist die Universität - neben der traditionellen akademischen Ausbildung in der Lehre - ein bedeutender Ausbildungsbetrieb in der Region. Das im Rahmen einer Ausbildungsinitiative in der Abteilung Personaladministration und Personalentwicklung entwickelte Marketingkonzept für die Ausbildung an der Universität Göttingen wurde weiterentwickelt.

Maßnahmen zur Herstellung von Entgeltgleichheit für Frauen und Männer - Entgelttransparenzgesetz:

Die Universität Göttingen wendet gemäß § 58 Abs. 4 Satz 1 NHG (Tarifbeschäftigte) den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes der Länder (TV-L) sowie die beamtenrechtlichen Regelungen (§ 6 Abs. 1 NBesG) an. Grundlage für die Wertigkeit eines Arbeitsplatzes bzw. Dienstpostens sind die auszuübenden Tätigkeiten sowie die ggf. erforderliche Qualifikation. Anhand der sachlichen Tätigkeitsmerkmale der Entgeltordnungen werden Arbeitsplätze unabhängig von ihrer individuellen Besetzung bewertet. Dienstposten der Beamten werden nach einem ähnlichen Verfahren einer Besoldungsgruppe zugeordnet. Arbeitsplätze bzw. Dienstposten mit gleichen Tätigkeitsmerkmalen unterliegen damit vollständig der Entgeltgleichheit für Frauen und Männer.

2.6 Entwicklung des Anlagevermögens

Das Anlagevermögen der Universität beträgt zum Stichtag 31.12.2023 937,9 Mio. EUR (2022: 946,8 Mio. EUR). Dies bedeutet einen leichten Rückgang in Höhe von 9,0 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr. Maßgeblich für diese Entwicklung ist im Wesentlichen eine Reduktion der Finanzanlagen in Höhe von 7,0 Mio. EUR.

Der nominelle Erhalt des Sachanlagevermögens wurde durch Investitionen in Höhe von 46,9 Mio. EUR sichergestellt. Diesen Zugängen stehen Abgänge zu Buchwerten in Höhe von 2,8 Mio. EUR und Abschreibungen in Höhe von 46,1 Mio. EUR gegenüber. Unabhängig davon bleibt es für die Universität weiterhin eine Herausforderung, im Rahmen der bestehenden Finanzierung den realen Substanzerhalt zu sichern.

2.7 Liquidität

Die nachstehende Kapitalflussrechnung zeigt, dass dem positiven Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 35,0 Mio. EUR (2022: 47,4 Mio. EUR) ein negativer Cashflow aus der Investitionstätigkeit von 36,5 Mio. EUR (2022: 44,3 Mio. EUR) gegenübersteht. Der Finanzmittelfonds (Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten) beträgt 48,6 Mio. EUR (2022: 50,1 Mio. EUR).

Das Gesamtvolumen ist erforderlich, da Liquidität u. a. für die Verpflichtungen der Fakultäten und Einrichtungen, für erteilte Aufträge und geplante Maßnahmen, interne Berufungs- und Bleibezusagen sowie bevorstehende Investitionen vorgehalten werden muss.

Kapitalflussrechnung

Vereinfachte Kapitalflussrechnung (TEUR)	2023	2022
1. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	+ 24.364	- 20.342
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+ 46.568	+ 45.453
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	+ 1.713	- 4.448
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	- 2.280	- 2.083
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	- 1.146	- 69
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 16.595	+ 3.671
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 17.634	+ 25.227
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe 1. - 7.)	+ 34.990	+ 47.409
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	+ 4.313	+ 3.095
10. -/+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	- 441	- 1.914
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 46.922	- 49.141
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 307	- 242
13. + Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	+ 18.680	+ 15.377
14. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 11.782	-11.481
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe 9. - 14.)	- 36.458	- 44.306
16. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe 8. und 15.)	- 1.468	+ 3.103
17. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+ 50.073	+ 46.971
18. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe 16. und 17.)	+ 48.605	+ 50.074

2.8 Beteiligungen

Die Universität hält zum 31. Dezember 2023 folgende Beteiligungen:

Name	Rechtsform	Höhe Stammkapital	Gesellschafter	Buchwert
Gesellschaft für wissenschaftliche Datenverarbeitung mbH	GmbH	52.000 EUR	Trägerstiftung (Anteil: 50 % für Universität), Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V.	26.000 EUR
MBM ScienceBridge GmbH	GmbH	50.000 EUR	Trägerstiftung; Anteile jeweils 50 % Universität und UMG	503.953 EUR
Universitätsenergie Göttingen GmbH	GmbH	25.000 EUR	Trägerstiftung; Anteile jeweils 50 % Universität und UMG	12.500 EUR
SüdniedersachsenStiftung	Stiftung	k. A.	Stifter sind vor allem Unternehmen aus Südniedersachsen	500 EUR
Nordzucker AG	AG	123.651.000 EUR	Trägerstiftung; Nordzucker Holding AG und andere Aktionäre	8.430 EUR
Erzeugergenossenschaften	Genossenschaft	k. A.	Trägerstiftung; Landwirtschaftliche Betriebe der Region	137 EUR
Biogas Göttingen GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	1.656.000 EUR	Trägerstiftung; Landwirtschaftliche Betriebe der Region	84.000 EUR

Die Beteiligung an der Pro-City GmbH wurde im Geschäftsjahr verkauft. Die Pro-City GmbH war tätig im Bereich der Vorbereitung und Durchführung von Konzepten und Maßnahmen zur Förderung der Göttinger Innenstadt. Im Rahmen der Neuausrichtung des Stadtmarketings errichtete die Stadt Göttingen eine neue 100%ige Tochtergesellschaft. In diesem Rahmen kaufte die Stadt Göttingen die Anteile an der Pro-City GmbH zurück.

3. Lage der Hochschule

3.1 Bilanzergebnis

Der Jahresüberschuss wurde in 2023 vollständig den Rücklagen zugeführt. Die Universität bildet seit dem Jahresabschluss 2007 ihre offenen Verpflichtungen aus Berufungs- und Bleibevereinbarungen in einer zweckgebundenen Rücklage ab. Diese Rücklage beträgt zum 31. Dezember 2023 15,4 Mio. EUR und liegt damit um 2,5 Mio. EUR unter dem Vorjahreswert.

Die Beträge, die aus dem Jahresabschluss 2019 in die Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG eingestellt wurden, wurden vollständig verwendet.

3.2 Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöhte sich um 6,2 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr auf nunmehr 1.056,9 Mio. EUR.

Das Anlagevermögen reduzierte sich um 9,0 Mio. EUR auf 937,9 Mio. EUR (31.12.2022: 946,8 Mio. EUR). Dies beruhte insbesondere auf einem reduzierten Finanzanlagevolumen. Gebäude und Grundstücke mit einem Volumen von 472,9 Mio. EUR (31.12.2022: 481,5 Mio. EUR) bilden zusammen mit den technischen Anlagen und Maschinen im Wert von 147,4 Mio. EUR, mit Bibliotheksbeständen in Höhe von 94,5 Mio. EUR sowie 159,7 Mio. EUR an Wertpapieren die wesentlichen Bestandteile des Anlagevermögens. Das Finanzanlagevermögen sank bei Zugängen von 11,8 Mio. EUR, Abgängen von 18,6 Mio. EUR, Zuschreibungen von 0,1 Mio. EUR und Abschreibungen von 0,2 Mio. EUR um 6,9 Mio. EUR.

Im Umlaufvermögen in Höhe von 117,3 Mio. EUR (31.12.2022: 103,3 Mio. EUR) sind u. a. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (alle mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr) in Höhe von 53,4 Mio. EUR (31.12.2022: 39,3 Mio. EUR) enthalten. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 2,5 Mio. EUR (31.12.2022: 5,1 Mio. EUR) sind im Vergleich zum Vorjahr um 2,6 Mio. EUR gesunken. Die Forderungen gegen das Land Niedersachsen betragen 12,7 Mio. EUR (31.12.2022: 14,4 Mio. EUR). Liquide Mittel bestanden in einem Umfang von 48,6 Mio. EUR (31.12.2022: 50,1 Mio. EUR).

Gegenüber dem Vorjahr (471,6 Mio. EUR) erhöhte sich das Eigenkapital um 18,6 Mio. EUR und liegt bei nunmehr 490,2 Mio. EUR.

Aus den Erträgen aus der Anlage der Liquidität und des Vermögens in Höhe von 5,0 Mio. EUR wurden 2,7 Mio. EUR für die Erhöhung des Kapitalvermögens der Stiftung verwendet. Damit beläuft sich das Kapitalvermögen der Stiftung (ohne Universitätsmedizin) zum 31.12.2023 auf 124,1 Mio. EUR.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse erhöhte sich in 2023 um 3,4 Mio. EUR auf nunmehr 457,8 Mio. EUR (31.12.2022: 454,4 Mio. EUR): für Investitionen in das Anlagevermögen wurde - soweit öffentlich finanziert - ein Betrag in Höhe von 46,9 Mio. EUR in den Sonderposten eingestellt. Gleichzeitig wurde ein Betrag in Höhe von 43,5 Mio. EUR für Abschreibungen und Abgänge im Sonderposten aufgelöst.

Die Rückstellungen in Höhe von 16,4 Mio. EUR (31.12.2022: 14,7 Mio. EUR) sind vor allem durch Urlaubsrückstellungen geprägt.

Die Verbindlichkeiten der Universität in Höhe von insgesamt 63,3 Mio. EUR (31.12.2022: 80,4 Mio. EUR) resultieren insbesondere aus Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen sowie anderen öffentlichen Geldgebern mit 31,1 Mio. EUR (31.12.2022: 41,3 Mio. EUR). Hinzu kommen die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 11,1 Mio. EUR (31.12.2022: 12,3 Mio. EUR). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen reduzierten sich um 8,3 Mio. EUR auf nunmehr insgesamt 14,2 Mio. EUR (31.12.2022: 22,5 Mio. EUR).

3.3 Finanzlage

Der bis Ende 2023 gültige Hochschulentwicklungsvertrag sicherte der Universität im Berichtsjahr die um Tarif- und Besoldungserhöhungen angepasste Finanzhilfe des Landes Niedersachsen. Gleichzeitig wirkten die in den Jahren 2020 und 2021 im Rahmen von globalen Minderausgaben des Landes erfolgten Kürzungen ihrer Finanzhilfe in Höhe von insgesamt 3,3 Mio. EUR p.a. noch nach. Darüber hinaus ist die Finanzlage der Universität im Wesentlichen weiterhin durch die kontinuierlichen Baupreissteigerungen und die seit 2022 gravierend gestiegenen Energiepreise bestimmt.

Die seit 2022 herrschende Energiekrise hat das bereits seit Jahren bestehende Budgetdefizit im Energiebereich stark vergrößert. Die Aufwendungen für Energie sind im Berichtsjahr auf dem sehr hohen Niveau des Vorjahres verblieben. Die zweckgebundene Erhöhung der Finanzhilfe zur Kompensation der Energiepreissteigerungen in Höhe von 8,3 Mio. EUR entlastete die Universität einmalig. Aber auch für die kommenden Jahre geht die Universität nicht von wesentlichen Preisrückgängen aus, so dass sich in der Prognose das Budget-Defizit im Energiebereich zwischen 7 und 10 Mio. EUR pro Jahr bewegen wird. Ohne fortgesetzte Kompensationen wird die Universität weiterhin für Forschung und Lehre vorgesehene Finanzhilfe zur Deckung der bestehenden Energiebedarfe einsetzen müssen. Hinzu kommt, dass die bisherige Energieversorgung seit 2016 - auch baulich - neu geregelt wird. Im Fokus steht dabei insbesondere die Nutzung erneuerbarer Energien, z.B. durch Photovoltaik. Nur durch Bildung interner Rücklagen und der Unterstützung der Finanzierung durch das Land werden die dafür erforderlichen Investitionen realisiert werden können.

Baupreissteigerungen belasten die Finanzlage der Universität weiterhin, nicht nur bei den eigenfinanzierten Maßnahmen, sondern auch bei den sondermittelfinanzierten Baumaßnahmen des Landes, beispielsweise die Sanierung der Gebäude der Fakultät für Chemie. Hier besteht das grundsätzliche Risiko, dass durch Baupreissteigerungen verursachte Mehrbedarfe nicht vollständig durch das Land Niedersachsen, sondern zu wesentlichen Teilen durch die Universität erbracht werden müssen. Zur Sicherung der Finanzierungsfähigkeit der Universität ist eine vollständige Übernahme durch das Land jedoch unerlässlich. Aber auch die Baupreissteigerungen bei eigenfinanzierten Maßnahmen (siehe u.a. Kapitel. 4.3), die aus dem eigens dafür aufgebauten stiftungseigenen Kapitalvermögen finanziert werden, belasten die Finanzlage.

Die Finanzierung der Gesellschaft für wissenschaftliche Datenverarbeitung mbH, Göttingen, (GWDG) in Form einer gemeinsamen Tochtergesellschaft mit der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V., München, bleibt für die Universität eine stetig wachsende Zusatzbelastung, da die auf den Gesellschaftsanteil der Universität bezogenen tarifbedingten Erhöhungen der Personalkosten der GWDG in der Rechtsform der GmbH nicht vom Land übernommen werden, sondern aus Eigenmitteln der Universität getragen werden müssen.

Darüber hinaus ist die Finanzlage - wie in den Vorjahren - auch weiterhin von der Sicherung verstetigter, profilbildender Maßnahmen geprägt. Dazu zählt u.a. das aus dem von 2007 bis 2014 im Rahmen der ehemaligen Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder geförderte Zukunftskonzept. Die Universität trägt diese verstetigten Maßnahmen seit 2018 vollständig aus Eigenmitteln und ohne Sonderzuweisungen des Landes. Darüber hinaus beschloss die Universität in 2017 und 2018 Maßnahmen zu ihrer strategischen Positionierung, deren Finanzierung aus Eigenmitteln sich bis in die kommenden Jahre auswirken wird. Hierzu zählen insbesondere die Einrichtung innovativer, profilbildender Professuren mit entsprechend langfristigen Finanzierungsverpflichtungen sowie die Mitfinanzierung von Infrastrukturmaßnahmen, insbesondere im Baubereich (siehe oben). Mög-

lich wurde die Finanzierung dieser Maßnahmen nur durch den Einsatz des stiftungseigenen Kapitalvermögens, das nach den über das NHG vorgegebenen Möglichkeiten dafür gezielt aufgebaut wurde. Sowohl das gebildete Vermögen der Universität als auch die daraus resultierenden Zins- und Kapitalerträge wurden und werden auch zukünftig für diese Finanzierung eingesetzt.

Die durch das Land gewährten Studienqualitätsmittel wurden in 2023 wie im Vorjahr zur strukturellen Verbesserung des Lehrangebots genutzt, um zusätzliches Lehrpersonal dauerhaft beschäftigen und finanzieren zu können.

Unabhängig davon war die Universität – wie in den vergangenen Jahren und verstärkt durch die o.g. Kürzungen der Finanzhilfe – auch in 2023 nicht ausfinanziert. Die Universität ist bestrebt, über stetige Effizienzgewinne die Kürzungen ihrer Finanzhilfe zu kompensieren, sie muss aber auch eine Erhöhung der Finanzhilfe anstreben. Freiwerdende Finanzhilfemittel, die bisher in den oben genannten Bereichen gebunden sind, stünden dann wieder originär zur Stärkung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit der Universität in Forschung und Lehre zur Verfügung.

3.4 Ertragslage

Die Universität erzielte im Berichtsjahr Erträge in einer Gesamthöhe von 584,8 Mio. EUR (2022: 544,5 Mio. EUR).

Programmpauschalen der DFG sowie die Projektpauschalen des BMBF mit insgesamt 11,4 Mio. EUR trugen zu diesem Ergebnis bei. Die Universität erhebt zudem auf weitere Drittmittelprojekte einen internen Overheadsatz von 20 %, der zur Deckung der Gemeinkosten dieser Forschungsprojekte herangezogen wird. Für Projekte und Arbeiten, die der wirtschaftlichen Tätigkeit der Universität zuzuordnen sind und damit der EU-Trennungsrechnung unterliegen, hat die Universität einen Overheadsatz von 68 % festgelegt, der für das laufende Jahr eine Vollkostenkalkulation (inkl. einer Gewinnmarge) sicherstellen sollte. Die von der Universität angebotenen Weiterbildungsstudiengänge sind kostendeckend kalkuliert, die Gebühren entsprechend festgelegt.

Das Ergebnis der Trennungsrechnung für die gesamte Hochschule ist im Anhang, entsprechend den Vorgaben der Bilanzierungsrichtlinie des Landes, dargestellt.

3.5 Leistungsfähigkeit und Nutzung der wesentlichen Sachanlagen (nichtfinanzieller Leistungsindikator)

Die Infrastruktur, insbesondere ihre Gebäude, Labore und Großgeräte, sind essenziell für die Leistungsfähigkeit der Universität. Dies gilt insbesondere für die natur- und lebenswissenschaftlich ausgerichteten Fächer. Die Großgeräte (Anschaffungskosten größer 200.000 EUR) sind, entsprechend den Aufgaben und Strukturen der Universität in den betreibenden Einrichtungen, im Umfang der jeweils anliegenden Forschungs- und Lehraufgaben ausgelastet.

Als Universität mit einem breiten Spektrum an geistes-, gesellschafts-, natur- und lebenswissenschaftlichen Fächern stellen darüber hinaus Hörsäle, Bibliotheken, EDV-Infrastruktur und Räume für Mitarbeiter*innen wesentliche Faktoren für die Leistungsfähigkeit in Forschung und Lehre dar. Die Räumlichkeiten und Bibliotheken waren im Berichtsjahr voll ausgelastet.

Zur baulichen Situation sei auf Kapitel 4.3 verwiesen.

4. Künftige Entwicklung der Hochschule

4.1 Künftige Entwicklung der Finanzhilfe und der Zuschüsse des Landes Niedersachsen

Der 2024 geschlossene und bis 2029 gültige Hochschulentwicklungsvertrag sichert den Universitäten, gleichgestellten Hochschulen und Fachhochschulen Niedersachsens grundsätzlich weiterhin die Stabilität der Finanzhilfe zu. Pauschale Minderausgaben sollen während der Laufzeit nicht verfügt werden. Tarif- und Besoldungserhöhungen werden für das aus Finanzhilfe finanzierte Personal weiterhin ausgeglichen. Darüber hinaus strebt der Vertrag an, das für 2023 praktizierte Verfahren zur Kompensation der Energiepreissteigerungen in geeigneter Weise für die Folgejahre fortzusetzen und auch eine jährliche Erhöhung des Sachmittelbudgets einzuführen. Für die Universität wären diese strukturellen Finanzhilfeeerhöhungen essenziell, um einen gesicherten realen und nicht nur nominellen Grundhaushalt effektiv und effizient für Forschung, Lehre und die weiteren Hochschulaufgaben einsetzen zu können.

Außerhalb des Hochschulentwicklungsvertrags sind die Mittel aus dem Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken sowie die Studienqualitätsmittel durch die vergangenen Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie die bestehende Inflation stark belastet. Eine Kompensation dieser Aufwandssteigerungen erfolgte bislang nicht, mit der Folge, dass die verfügbaren Mittel für immer weniger Maßnahmen zur Verbesserung der Studienqualität eingesetzt werden konnten. Wichtig wäre, diese Pauschalen – analog zur Finanzhilfe – zukünftig zu dynamisieren, um Tarif- und Besoldungserhöhungen abzubilden und die Hochschulen zu befähigen, dass aus diesen Mitteln beschäftigte Personal dauerhaft zu finanzieren. Ein erster Schritt erfolgte im Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken mit der Kohorte für das Studienjahr 2024/25. Hier wird erstmalig ein Aufwuchs von 3 % zugewendet. Die Universität geht davon aus, dass dieser Aufwuchs jährlich erfolgt und auch auf die nachfolgenden Kohorten angewendet wird. Darüber hinaus sieht es die Universität als essenziell an, dass auch für die Studienqualitätsmittel ein entsprechender jährlicher Aufwuchs etabliert wird.

In den Jahren 2024 und 2025 werden die Mittel des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken im Rahmen des zweiten Verstetigungsschrittes nochmal jeweils um rund 1,0 Mio. EUR jährlich ansteigen. Die Universität geht davon aus, dass diese Mittel um zusätzliche Sondermittelbewilligungen im Rahmen der Förderlinie „ZSL Mischparameter“ ergänzt werden. Die effektive Planung und der effiziente Einsatz dieser Mittel wird durch das strikte Jährlichkeitsprinzip jedoch sehr eingeschränkt.

Für energetische Sanierungsmaßnahmen erhält die Universität in 2024 zusätzliche Finanzhilfe in Höhe von 7,2 Mio. EUR. Für die Jahre 2025 bis 2027 stehen Mittel in gleicher Höhe in Aussicht. Die Mittel sind zweckgebunden für die dringendst notwendigen energetischen Sanierungen zu verwenden. Sie helfen, das angestrebte Ziel der Klimaneutralität der baulichen Infrastruktur zu erreichen, sind aber nicht ausreichend.

Die Universität setzt daher zur Weiterentwicklung und angestrebten Klimaneutralität ihrer (baulichen) Infrastruktur auch weiterhin ihre in der Vergangenheit aufgebauten Rücklagen und das Kapitalvermögen ein. Beispielhaft sei hier der Neubau der Gewächshäuser (13,3 Mio. EUR) oder die Eigenbeteiligung an der Sanierung der Chemie (bisherige Eigenbeteiligung 11,5 Mio. EUR) genannt. Um aber den Anforderungen einer modernen Universität mit Spitzenleistungen in Forschung und forschungsorientierter Lehre auch zukünftig begegnen zu können, bleibt die Universität auf die zusätzliche Unterstützung des Landes – sowohl für bauliche Investitionen als auch den späteren

Betrieb – angewiesen. Wesentliche Beispiele hierfür sind die notwendige Fortführung der Grundsanierung der Gebäude für die Fakultät für Chemie oder auch für die bauliche Weiterentwicklung der Informatik (näheres dazu siehe Kapitel 4.3 und 6.2). Auch die Erneuerung der Energieversorgung – mit Schwerpunkt auf die Nutzung erneuerbarer Energien – wird eine finanzielle Herausforderung für die Universität darstellen.

Darüber hinaus ist die Universität im Rahmen ihrer strategischen Weiterentwicklung finanzielle Verpflichtungen und Investitionen mit teilweise langfristigen Auswirkungen eingegangen. Dazu setzt die Universität ihr Vermögen und die daraus erzielten Erträge und ihre Rücklagen ein. Der Erhalt der zukünftigen nationalen und internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Universität bedarf jedoch weiterer Investitionen in eine moderne Forschungs- und Lehrinfrastruktur (siehe oben) aber auch in das forschende und lehrende Personal. Die Exzellenzstrategie von Bund und Ländern verschärft den Wettbewerb um die besten Köpfe und erhöht die zukünftigen Finanzierungsbedarfe der Universität im Rahmen ihrer Berufungs- und Bleibeverfahren weiter. Die Universität bleibt hierbei – wie in den Vorjahren – auf die Unterstützung des Landes angewiesen.

4.2 Künftige Entwicklung des Lehr- und Forschungsangebots

Die schnelle Verbreitung neuer KI-Technologien hat 2023 für zusätzliche Bewegung bei der Gestaltung des Lernens und Lehrens gesorgt. Bereits bis März wurden erste Handlungsempfehlungen für den Umgang damit verabschiedet, um die aktive Nutzung zu fördern und gleichzeitig Leitplanken für Prüfungssituationen zu setzen. Seit März 2024 besteht ein entsprechendes Angebot, das von allen Universitätsangehörigen genutzt werden kann. Ziel ist, dass Lehrende und Lernende KI sicher und sinnvoll anwenden und gleichzeitig über die Anwendung und die damit verbundenen ethischen und rechtlichen Fragen reflektieren können. Begonnen wurde darüber hinaus mit konkreten Planungen für einen weiteren zentralen E-Prüfungsraum, auch um den sich durch KI abzeichnenden geänderten Anforderungen an Prüfungsformen gerecht werden zu können.

Die Lenkungsgruppe für die Erarbeitung der Strategie für Studium und Lehre hat seit 2022 unter der Leitung des zuständigen Vizepräsidenten ein Strategiepapier erarbeitet und im Herbst 2023 den universitären Gremien zur Diskussion vorgelegt. Das Papier adressiert die aktuellen Herausforderungen für Studium und Lehre; basierend auf dem Leitbild für das Lehren und Lernen wurden akademische Qualität, Persönlichkeitsentwicklung und Arbeitsweltbefähigung als Kernziele definiert und fünf Handlungsfelder (Lehren und Lernen, Forschungsorientierung, Profilbildung, Studierbarkeit und Studieninfrastruktur) abgeleitet. Die Verabschiedung des Strategiepapiers ist für das Sommersemester 2024 vorgesehen.

Die Universität hatte im Rahmen der Exzellenzstrategie von Bund und Ländern fünf Skizzen auf Exzellenzcluster eingereicht, die jedoch nicht zur Vollantragstellung aufgefordert wurden. Die Zahl von Antragsinitiativen bei DFG-Sonderforschungsbereichen verbleibt auf einem anhaltend hohem Niveau. 2023 wurde ein SFB neu bewilligt. Konkret in der Ausarbeitung befinden sich zudem fünf Skizzen sowie ein Einrichtungsantrag. Auch bei den DFG-Graduiertenkollegs kann das bestehende hohe Niveau gehalten werden. 2023 wurde ein GRK neu bewilligt. Darüber hinaus befinden sich vier Einrichtungsanträge und eine Skizze in der Ausarbeitung.

Bei EU-Verbundvorhaben war in 2023 eine hohe Antragsbeteiligung von EU-Verbundvorhaben (sowohl Partnerbeteiligung als auch Koordinationsanträge) und ERC-Anträgen im Rahmenprogramm Horizon Europe zu verzeichnen. Die Gesamtzahl der EU-Projekte ist im Vergleich zum Stichtag 31.12.2022 leicht gestiegen, da mehr Projekte in Horizon Europe starteten als in Horizon 2020 endeten. Derzeit befinden sich acht Projekte in den Vertragsverhandlungen (Start in 2024) und über

30 in der Begutachtungsphase. Es ist zu erwarten, dass sich der Wettbewerb um die Mittel bei den europäischen Forschungsprogrammen weiterhin verstärken wird, u.a. aufgrund eines Anstiegs der Zahl förderfähiger Länder. Zudem liegt ein Fokus der EU auf angewandter Forschung, die Universität ist jedoch in Programmen der Grundlagenforschung präseneter.

4.3 Künftige Entwicklung der Investitionen

Der Bauunterhalt und damit der Substanzerhalt der Gebäude ist das zentrale Anliegen der universitären Investitionstätigkeit. Die Weiterentwicklung von Forschung und Lehre erfordert jedoch immer wieder die Erstellung von Neubauten, um den Ansprüchen an eine zeitgemäße Universität mit Spitzenleistungen gerecht zu werden. In 2024 werden deshalb auch mehrere Maßnahmen weitergeführt bzw. begonnen, die eine Neustrukturierung darstellen. Dazu gehören u. a. der Neubau des Rechenzentrums mit dem zweiten Bauabschnitt sowie der Forschungsbau (gem. Art. 91b GG) „Human Cognition and Behavior (HuCaB)“. Für einen weiteren Forschungsbau gemäß Art. 91b GG „AgriFutur“ wird im Herbst 2024 eine sogenannte Z-Bau eingereicht. Im Rahmen des „Sondervermögens zur Bewältigung der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie“ wurde seitens des MWK für die Universität Göttingen das Projekt „Fassadensanierung Fakultät Forstwissenschaften“ ausgewählt (22 Mio. EUR). Dieses Projekt befindet sich inzwischen in der Umsetzungsphase.

In 2023 wurden folgende Bauprojekte abgeschlossen:

- Containeranlage – Provisorium Psychologie (2,0 Mio. EUR)
- Teilsanierung Accouchierhaus (1,2 Mio. EUR)
- Fenstersanierung Oeconomicum (1,4 Mio. EUR)
- Erweiterung Regenrückhaltebecken Physik (0,8 Mio. EUR)

In 2024 werden voraussichtlich fertiggestellt:

- Brandschutzsanierung, Institut Numerik (1,0 Mio. EUR)
- Neubau Gewächshäuser im Nordgebiet 1. Bauabschnitt (13,3 Mio. EUR)
- Neubau 2. Bauabschnitt Rechenzentrum (11,0 Mio. EUR)
- Brandsanierung Relliehausen – Maststall (0,9 Mio. EUR)
- Brandschutzsanierung Archäologisches Institut (1,0 Mio. EUR)
- Dachsanierung und brandschutztechnische Maßnahme "Blauer Turm" (1,0 Mio. EUR)

In 2024 werden begonnen bzw. weitergeführt:

- Exzellenzcluster Multiscale Bioimaging (ehemaliges Isotopen-Labor, 13,4 Mio. EUR)
- Anorganische und organische Chemie, Erneuerung der Abzüge (1,4 Mio. EUR)
- Human Cognition and Behavior (HuCaB, 48,6 Mio. EUR Baukosten)
- Fassadensanierung Fakultät Forstwissenschaften (22 Mio. EUR)
- Umbau Hauptgebäude Institut für Ethnologie (7,1 Mio. EUR)
- Sanierung Gebäude Mathematik Bunsenstraße (10 Mio. EUR)
- Dachsanierung Jacob-Grimm-Haus (4,6 Mio. EUR)

Das Projekt „Sanierung des Gebäudes der Fakultät für Chemie“ umfasst im ersten bis dritten Bauabschnitt ein Gesamtvolumen in Höhe von 71,2 Mio. EUR. Hier beträgt die Eigenbeteiligung der Universität inzwischen 11,5 Mio. EUR. In 2023 wurde für den dritten Bauabschnitt der überarbeitete Nachtrag (ca. 72,4 Mio. EUR, ohne Ersteinrichtung) aufgrund von Kostensteigerungen eingereicht. Die Planung für den Bauabschnitt 4 ist für die Zeit ab 2024 mit einem derzeitigen Volumen von insgesamt ca. 42,6 Mio. EUR vorgesehen.

Der bestehende Sanierungsstau im baulichen Brandschutz kann nur durch mehrperiodige Budgetbereitstellungen in einem überschaubaren Zeithorizont abgebaut werden. Anfang 2020 wurde der Sanierungsstau im baulichen Brandschutz durch das Gebäudemanagement auf über 22 Mio. EUR beziffert und in einer Prioritätenliste dargestellt.

Für eine Erweiterung von Lehr- und Forschungsmöglichkeiten sowie der allgemeinen Infrastruktur der Universität sind folgende Baumaßnahmen in der vorbereitenden Phase Grundlagenermittlung und Vorplanung:

- Brandschutzsanierung SUB Zentralgebäude auf dem Campus
- Photovoltaikanlage Deppoldshausen, Maßnahme zur Erreichung der Klimaziele
- Thomas-Oppermann-Kultur-Forum (14,2 Mio. EUR Bundesmittel in Aussicht gestellt)
- Sanierung Heizkraftwerk
- Forschungsbau „AgriFutur“ (gemäß Art. 91b GG)

Hinzu kommen ab 2024 vom Land finanzierte Investitionen in die energetische Gebäudesanierung in Höhe von 7,2 Mio. EUR p.a. Damit sollen bis 2028 folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- Sanierung Gebäude Mathematik Bunsenstraße
- Dachsanierung Jacob-Grimm-Haus
- Energetische Sanierung Geologie

Die Bausteine der Finanzierung der notwendigen Investitionen in Gebäude und Infrastruktur der Universität Göttingen sind in erster Linie Landes- und Bundesmittel. Ergänzend setzt die Universität eigene Finanzmittel ein. Diese sind jedoch allein nicht ausreichend, um die notwendigen Gebäude und Infrastrukturen einer zukunftsorientierten Forschungsuniversität bereitstellen, betreiben und erhalten zu können.

5. Chancen der künftigen Entwicklung

5.1 Allgemein

Die Universität Göttingen versteht sich als eine international führende Volluniversität mit Schwerpunkten in der Grundlagen- und anwendungsorientierten Forschung und in der forschungsorientierten Lehre. Die Vielfalt der wissenschaftlichen Disziplinen kennzeichnet die Universität national wie international. Übergeordnetes Ziel der Universität ist es, ihre Forschungsleistungen und ihre Attraktivität für Studierende und Forschende weiter zu steigern.

Zusammen mit den Entwicklungs- und Berufsplänen der Fakultäten sowie den neu eingeworbenen Digitalisierungsprofessuren des Landes, den Professuren des Tenure-Track-Programms für den wissenschaftlichen Nachwuchs und den durch das Bund-Länder-Programm für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre (Qualitätspakt Lehre) geförderten Maßnahmen sieht sich die Universität damit weiterhin im nationalen und internationalen Wettbewerb gut aufgestellt.

Auf Verwaltungsebene wurde 2023 das Veränderungsprojekt Pro.Admin gemeinsam mit einer externen Beratung begonnen, verbunden mit dem Ziel, die Aufbau- und Ablauforganisation an den notwendigen Stellen an die Anforderungen einer modernen, digitalen Wissenschaftsadministration

anzupassen. Die Servicequalität soll damit weiter verbessert und die Durchlaufzeiten einzelner Verwaltungsvorgänge sollen weiter reduziert werden, um die notwendigen Freiräume für die kontinuierlich steigenden Anforderungen an die Wissenschaftsadministration zu erhalten bzw. zu schaffen.

5.2 Chancen mit besonderem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Finanzhilfe des Landes bleibt die maßgebliche Finanzierungsquelle der Universität. Die Finanzierung der zukünftigen Tarif- und Besoldungserhöhungen wird während der Vertragslaufzeit weiterhin gesichert. Zusätzlich strebt der Vertrag einen Ausgleich der jüngsten Energiepreissteigerungen sowie einen Inflationsausgleich für den Sachmittelaufwand an. Da zu erwarten ist, dass das bestehende hohe Preisniveau insbesondere für Energie dauerhaft bestehen wird, ist die angestrebte Erhöhung der Grundfinanzierung für die Universität essenziell, um das bestehende Niveau von Forschung und Lehre nachhaltig finanzieren zu können.

Um dem gestiegenen Energiepreisniveau begegnen und einen wesentlichen Beitrag zu ihrer Klimaneutralität leisten zu können, beabsichtigt die Universität den Aufbau und Betrieb einer Photovoltaik- und ggf. auch einer Windkraftanlage (siehe auch Punkt 8). Elektrische Energie soll damit nicht nur klimaneutral, sondern auch wesentlich kostengünstiger in das universitäre Versorgungsnetz eingespeist werden, sodass hier Effizienzgewinne zugunsten von Forschung und Lehre zu erwarten sind.

Unabhängig davon bleibt die herausragende Forschungsstärke der Universität unverändert. Die Strategiebildung der Universität und die damit verbundenen Investitionen in Köpfe und Infrastruktur bieten die Chance, den Status einer modernen, wettbewerbsfähigen Forschungsuniversität langfristig zu sichern und die Drittmittelfähigkeit der Universität auf dem bestehenden Niveau zu halten, auch wenn der Wettbewerb in den Förderprogrammen weiter steigern werden. Bereits in der Vergangenheit konnte die Universität mit strategie- und strukturbildenden Förderprogrammen, wie zum Beispiel dem Zukunftskonzept aus der Exzellenzinitiative, den Digitalisierungsprofessuren des Landes oder dem Tenure-Track-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses nachhaltige, positive Wirkung auf ihre Leistungen in Forschung und Lehre erzielen. Ein Beispiel hierfür ist die erfolgreiche Einwerbung des Forschungsbaus „Human Cognition and Behaviour“. Ähnliche Effekte erwartet die Universität aus dem Programm „Potenziale strategisch entfalten“ des Landes Niedersachsen, durch das die Umsetzung von Strategiekonzepten an niedersächsischen Hochschulen gefördert werden soll.

Ermöglicht wurde die nachhaltige Finanzierung und nachhaltige Wirkung der strategiebildenden Förderungen durch den permanenten Ausbau der internen Finanzierung. Seit mehreren Jahren setzt die Universität das Instrument des Struktur- und Innovationsfonds ein, um innovative Projekte und Strukturen zu fördern. Um dieses Instrument zu stärken, nahm die Universität in 2021 und 2022 Budgetumverteilungen von den Fakultäten und Einrichtungen in die zentralen Fonds der Universität vor. Ergänzt wird die interne Finanzierung durch den Einsatz großer Teile des bisher aus Zinserträgen aufgebauten Kapitalvermögens. Ferner ist beabsichtigt, auch zukünftig einen Teil der Erträge aus der Anlage der Liquidität und des Vermögens dazu zu nutzen, das Kapitalvermögen auf lange Sicht zu stärken und zur Erhaltung des Eigenkapitals beizutragen.

Unabhängig von diesen Finanzierungen gewinnen die Erträge aus Drittmitteln immer mehr an Bedeutung. Die von DFG und BMBF bewilligten Programm- und Projektpauschalen kompensieren zwar teilweise die mit Drittmittelprojekten verbundenen indirekten Projektkosten. Bei steigenden

Drittmittelerträgen und einer nicht wachsenden Grundfinanzierung der Universität erhöht sich jedoch die bestehende Deckungslücke bei den indirekten Projektkosten, sodass perspektivisch eine Erhöhung der Programm- und Projektpauschalen anzustreben ist.

6. Risikobericht

6.1 Allgemein

Die Stiftungsuniversität Göttingen hat gemäß § 57 Abs. 2 NHG die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften sinngemäß anzuwenden sowie die Prüfungsgrundsätze des § 53 Abs. 1 HGrG zu berücksichtigen. Vor dem Hintergrund dieser rechtlichen Vorschriften ist im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ein Risikomanagement nachzuweisen.

Gegenstand des Risikomanagements sind im Verständnis der Stiftungsuniversität intern oder extern verursachte, grundsätzlich von der Stiftungsuniversität erwartbare und in ihren Ursachen und Auswirkungen beeinflussbare, aber dennoch zufallsabhängige Ereignisse und Entwicklungen, mit denen für die Stiftungsuniversität als Organisation ein direkter Schaden oder eine mittelbare Gefährdung der Erreichung ihrer Ziele verbunden sind. Risiken gefährden mittel- oder unmittelbar die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftungsuniversität oder stellen eine Bedrohung für die Reputation dar. Bagatellschäden und Routinefälle werden nicht als Risiken betrachtet. Unterschieden wird zwischen Strategischen und Operativen Risiken. Unerwartbare Risiken sind nicht Bestandteil des operativen Risikomanagements.

6.2 Darstellung der Kritischen und Wesentlichen Risiken

Als qualitatives Kritisches Risiko wurden in der Fakultät für Chemie Gebäude und Infrastruktur identifiziert. Die Gebäude der Fakultät sind stark sanierungsbedürftig. Sollten die seit 2012 angelaufenen Sanierungsmaßnahmen nicht in der geplanten Zeit zu Ende gebracht werden, sind gravierende Auswirkungen auf alle Tätigkeitsbereiche der Fakultät zu erwarten. Das Risiko ändert sich im Zeitverlauf. Nach Beginn der Arbeiten stehen der Verlauf des Baus mit seinen Auswirkungen auf Forschung und Lehre sowie die Regelmäßigkeit des Geldflusses im Mittelpunkt. Konkret sind das akademische Risiko und das Finanzrisiko zu adressieren. So hat die Sanierung über viele Jahre Auswirkungen auf Forschung und Lehre an der Fakultät und schmälert ihre Attraktivität für Studierende und Forschende. Dies kann massive Auswirkungen sowohl auf Fragen der Reputation als auch im konkreten finanziellen Bereich haben.

Das quantitative Kritische Risiko Energiekosten wurde in der Abteilung Gebäudemanagement, mit einem Schadenserwartungswert von 4,95 Mio. EUR (Risikohöhe Netto 5,5 Mio. EUR, Eintrittswahrscheinlichkeit 90 %) identifiziert. Nach der mittelfristigen Finanzplanung der Universität (Stand: Wirtschaftsplan 2024) wird der Mittelbedarf für 2024 bei rund 18,7 Mio. EUR liegen (zum Vergleich: 2023 rund 22,7 Mio. EUR). Dem stehen Finanzhilfemittel von rund 10,7 Mio. EUR gegenüber. Die Differenz muss von den Einrichtungen als Energiekostendefizit getragen werden und geht somit zu Lasten der verfügbaren Mittel für Forschung und Lehre. Langfristig ist mit weiter steigenden Energiekosten zu rechnen.

Darüber hinaus wird der Verlust des Exzellenzclusters „Multiscale Bioimaging“ (MBExC) nach der ersten Förderphase (2025) von der Abteilung Forschung als quantitatives Wesentliches Risiko mit einem Schadenserwartungswert von 2,4 Mio. EUR aufgeführt (Risikohöhe Netto 6 Mio. EUR, Eintrittswahrscheinlichkeit 40 %). Der Verlust des Clusters nach Ende der ersten Förderperiode 2025

würde erhebliche Ausfallfinanzierungen zur Erhaltung des Forschungsschwerpunkts sowie das Ausbleiben der Programmpauschale und der Universitätspauschale bedeuten.

Ferner wird die Kürzung der Finanzhilfe durch das Land Niedersachsen als quantitatives Wesentliches Risiko mit einem Schadenserwartungswert von 1,6 Mio. EUR bewertet. Das Land Niedersachsen hat mit der Fortschreibung des Hochschulentwicklungsvertrags bis zum 31.12.2023 die Finanzierung von Tarif- und Besoldungssteigerungen für aus Finanzhilfe finanziertes Personal abgesichert. Dies gilt jedoch nicht für SQM-finanziertes sowie nur eingeschränkt für ZSL-finanziertes Personal. Der im Entwurf vorliegende Vertrag für den Zeitraum 2024 bis 2028 schreibt die Absicherung der Tarif- und Besoldungserhöhungen fort. Zudem werden globale Minderausgaben ausgeschlossen, punktuelle Erhöhungen angestrebt. Nicht gesichert ist die Finanzierung von Baumaßnahmen sowie des Bauunterhalts. Hier sind die Mittel auf Landesseite konstant geblieben, obwohl es Kostensteigerungen gab und die Zahl der Hochschulbauten stetig gewachsen ist.

Cyber-Angriffe werden als qualitatives Wesentliches Risiko mit einem unkalkulierbarem Schadenserwartungswert mit potenziell massivem monetärem Schaden aufgeführt. Zahl und Qualität von Cyber-Angriffen nehmen ständig zu. Damit steigt das Risiko für immaterielle und materielle Schäden. Hierzu zählt die Ausforschung von Forschungsergebnissen, wobei z.B. aus der Verletzung von Vertragsbedingungen aus Verträgen zur Drittmittelforschung konkrete Ansprüche des Vertragspartners resultieren können. Es handelt sich bei Cyber-Angriffen um ein sehr vielschichtiges und komplexes Risikofeld.

Ebenfalls als qualitatives Wesentliches Risiko wird die Erdgasversorgung gewertet. Im Falle von Versorgungsengpässen könnte es zu einem Druckabfall im Gasnetz kommen. Verbrauchsreduzierungen bzw. Abschaltungen auf Seiten der Universität wären dann notwendig und die Erdgasversorgung der Universität einschließlich Universitätsmedizin im Heizkraftwerk und in den Blockheizkraftwerken wäre damit unter Umständen nicht vollständig gewährleistet.

Die Personalgewinnung von herausragenden Postdoktorand*innen und Nachwuchswissenschaftler*innen wird von der Abteilung Forschung und Transfer als qualitatives Wesentliches Risiko genannt. Insgesamt ist eine Abnahme von Bewerbungen auf Stellen für Postdoktorand*innen und teilweise sogar Promotionsstellen festzustellen. Neben dem Risiko, Stellen nicht adäquat besetzen zu können, besteht das Risiko, dass Zusagen an Fördergeber nicht erfüllt werden können und langfristig das Einwerben von Drittmitteln unattraktiver wird.

Ein möglicher Reputationsverlust wird als qualitatives Wesentliches Risiko identifiziert. Durch das Nichterreichen der Förderung in der Exzellenzstrategie und anderer öffentlicher Diskussionen ist das Risiko für die regionale, nationale und teilweise auch internationale Reputation der Universität Göttingen gestiegen. Bisher sind allerdings keine spürbaren Reputationsverluste eingetreten.

Der Totalausfall des Rechenzentrums der GWDG sowie der Totalausfall des Rechenzentrums der Universitätsmedizin werden von der Abteilung IT als qualitative Wesentliche Risiken bewertet. Die Wahrscheinlichkeit für das Eintreten eines Schadenfalls wird mit der Inbetriebnahme des neuen Gebäudes für das Rechenzentrum sinken.

7. Prognose für das Geschäftsjahr 2024

Die Universität rechnet gemäß dem Mitte 2023 aufgestellten Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2024 mit Erträgen in Höhe von 588,0 Mio. EUR und Aufwendungen in Höhe von 596,0 Mio. EUR sowie mit einem entsprechenden Jahresfehlbetrag in Höhe von 8,0 Mio. EUR. Bedingt ist dieses Ergebnis insbesondere durch die erwarteten Energiepreissteigerungen.

Die Universität geht für 2024 insgesamt von leicht steigenden Erträgen aus der Finanzhilfe und aus Sondermitteln bei konstanten Drittmittelerträgen aus. Umsatzerlöse und Aufwände für Energie werden auf dem annähernd gleichen Niveau des Vorjahres erwartet. Personalaufwände steigen um Tarif- und Besoldungserhöhungen. Investitionen aus Eigenmitteln werden auch in 2024 noch zu verstärkten Einstellungen in die nutzungsgebundene Rücklage führen, sodass ein entsprechender Rückgang von allgemeiner Rücklage und Kapitalvermögen erwartet wird.

8. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Zwischen dem Land Niedersachsen und den niedersächsischen Hochschulen wurde ein neuer Hochschulentwicklungsvertrag mit einer Laufzeit bis Ende 2029 geschlossen.

Im Rahmen der Exzellenzstrategie von Bund und Ländern wurden die von der Universität eingereichten Antragskizzen für neue Exzellenzcluster nicht zu einer Vollantragstellung aufgefordert. Der bestehende Exzellenzcluster Multiscale Bioimaging wird in 2024 einen Fortsetzungsantrag für die zweite Förderphase einreichen.

Die Universität hat im März 2024 mit dem Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds und den Stadtwerken Göttingen AG eine Absichtserklärung unterzeichnet, gemeinsam eine Photovoltaikanlage und ggf. eine Windkraftanlage zu errichten und die produzierte elektrische Energie direkt in das universitäre Stromversorgungsnetz einzuspeisen. Damit soll ein wesentlicher Beitrag geleistet werden, die Energieversorgung der Universität klimaneutral zu gestalten und ihren Energieaufwand nachhaltig zu reduzieren.

Göttingen, 27. September 2024

Georg-August-Universität Göttingen
Stiftung öffentlichen Rechts
Der Präsident

Georg-August-Universität Göttingen
Stiftung öffentlichen Rechts
Die Vizepräsidentin

Prof. Dr. Metin Tolan

Dr. Valérie Schüller

Georg-August-Universität Göttingen Stiftung öffentlichen Rechts (ohne Universitätsmedizin), Göttingen

GEWINN - UND VERLUSTRECHNUNG
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	€	€	Vorjahr €
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	269.349.648,12		259.253.066,06
bb) Vorjahre	0,00		-4.736.603,32
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	59.040.431,34		58.267.581,00
c) von anderen Zuschussgebern	<u>94.949.742,64</u>		91.445.994,16
		423.339.822,10	(404.230.037,90)
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für bauliche Investitionen	4.244.000,00		4.244.000,00
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	18.871.007,00		12.907.745,40
c) von anderen Zuschussgebern	<u>8.876.760,96</u>		10.160.342,59
		31.991.767,96	(27.312.087,99)
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren		789.000,00	779.000,00
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	1.328.679,02		642.613,06
davon Drittmittel: € 1.328.679,02 (Vj: € 642.613,06)			
b) Erträge für Weiterbildung	1.509.362,51		1.109.302,57
davon Drittmittel: € 1.509.362,51 (Vj: € 1.109.302,57)			
c) Übrige Entgelte	<u>63.048.241,00</u>		53.373.117,38
davon Drittmittel: € 390.113,99 (Vj: € 412.773,89)			
		65.886.282,53	(55.125.033,01)
5. Verminderung/Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen und Erzeugnissen		-414.862,91	1.069.826,67
6. Andere aktivierte Eigenleistungen		686.526,53	1.538.544,39
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	2.929.165,33		3.546.984,85
davon Drittmittel: € 2.929.165,33 (Vj: € 3.546.984,85)			
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	2.802.618,66		2.337.988,01
davon Drittmittel: € 2.802.618,66 (Vj: € 2.337.988,01)			
davon umsatzsteuerpflichtige Sponsoringerträge: € 82.641,65 (Vj: € 110.345,38)			
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	50.226.475,61		43.552.517,08
davon Erträge aus der Einstellung in den Stiftungs Sonderposten: € 5.681.122,00 (Vj: € 5.807.707,00)			
davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse: € 43.527.376,30 (Vj: € 36.416.333,14)			
d) Periodenfremde Erträge	<u>1.516.483,63</u>		1.451.395,43
		57.474.743,23	(50.888.885,37)
8. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Schrifttum, Lehr- und Lernmaterial, Materialien und bezogene Waren	-18.863.432,43		-20.553.697,38
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-12.270.054,25</u>		-10.063.830,91
		-31.133.486,68	(-30.617.528,29)
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	-258.744.813,27		-248.881.800,99
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-68.385.298,64</u>		-68.846.104,38
davon für Altersversorgung: € 23.534.318,05 (Vj: € 25.035.000,54)		-327.130.111,91	(-317.727.905,37)
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		<u>-46.464.737,55</u>	<u>-45.583.839,53</u>
Übertrag:		175.024.943,30	147.014.142,14

Übertrag:		175.024.943,30	147.014.142,14
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	-21.214.663,14		-17.528.199,82
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	-46.136.587,95		-44.140.658,09
c) Sonstige Personalaufwendungen	-4.919.887,74		-4.297.606,37
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-12.087.938,06		-10.585.986,35
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	-10.666.685,95		-8.731.903,72
f) Betreuung von Studierenden	-5.955.981,50		-6.416.262,31
g) Andere sonstige Aufwendungen	<u>-54.420.101,37</u>		<u>-77.568.628,46</u>
davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse: € 46.928.710,68 (Vj: € 40.141.407,40)		-155.401.845,71	(-169.269.245,12)
12. Erträge aus Beteiligungen		42.975,64	224.664,96
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		5.038.518,19	3.380.884,69
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere		-215.195,72	-341.455,00
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-163.888,05	-347.402,56
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		90.377,69	-669.555,19
17. Sonstige Steuern		<u>-51.400,09</u>	<u>-334.024,40</u>
18. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		<u>24.364.485,25</u>	<u>-20.341.990,48</u>
19. Gewinnvortrag		0,00	0,00
20. Entnahme aus dem Stiftungskapital			
Entnahme aus dem Grundstockvermögen	1.142.226,09		0,00
Entnahme aus dem Kapitalvermögen	0,00		0,00
Entnahme aus Ergebnissen aus Vermögensumschichtungen	<u>989.685,99</u>		<u>63.428,42</u>
		2.131.912,08	(63.428,42)
21. Entnahme aus dem Stiftungssonderposten		0,00	0,00
22. Entnahme aus Gewinnrücklagen			
aus der Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG	4.696.054,90		22.518.307,42
aus den Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	2.252.466,49		11.794.765,99
aus den Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	2.167.901,67		3.163.978,44
aus der nutzungsgebundenen Rücklage	<u>21.396.701,07</u>		<u>5.337.927,37</u>
		30.513.124,13	(42.814.979,22)
23. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
in die Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG	-13.814.515,31		-2.999.428,42
in die Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	-6.440.578,56		-2.431.750,47
in die Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	-1.888.889,27		-2.550.223,50
in die nutzungsgebundene Rücklage	<u>-29.045.158,92</u>		<u>-11.842.995,06</u>
		-51.189.142,06	(-19.824.397,45)
24. Einstellungen in das Stiftungskapital			
Einstellungen in das Grundstockvermögen	-989.685,99		0,00
Einstellungen in das Kapitalvermögen	-2.708.693,41		-2.282.222,43
Einstellungen in das Ergebnis aus Vermögensumschichtungen	<u>-2.122.000,00</u>		<u>-429.797,28</u>
		<u>-5.820.379,40</u>	<u>(-2.712.019,71)</u>
25. Bilanzgewinn		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

**Georg-August-Universität Göttingen Stiftung öffentlichen Rechts
(ohne Universitätsmedizin), Göttingen**

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

1. Allgemeine Angaben

Die Georg-August-Universität Göttingen wird nach § 55 ff. Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) als Stiftung öffentlichen Rechts geführt.

Die Stiftung trägt zwei Teilvermögen, die gemäß § 57a Abs. 1 S. 1 und 2 NHG in getrennten Bilanzen auszuweisen sind: Universität Göttingen ohne Universitätsmedizin und Universitätsmedizin (UMG). Die folgenden Angaben beziehen sich ausschließlich auf die Universität ohne Universitätsmedizin.

Die Buchführung und Rechnungslegung richten sich nach den Grundsätzen der kaufmännischen doppelten Buchführung und in entsprechender Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss ist in Anlehnung an den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften und nach der Bilanzierungsrichtlinie des Landes Niedersachsen aufzustellen.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter Annahme der Fortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung wurden entsprechend der Bilanzierungsrichtlinie des Landes Niedersachsen unter Punkt 1.2 gegliedert.

Gemäß § 3 der StiftVO-UGÖ sind die in Anlage 2 der Verordnung aufgeführten Grundstücke und Gebäude unentgeltlich in das Eigentum der Stiftung zum 1. Januar 2003 übergegangen und bilden das Grundstockvermögen. Die Universität weist im Anlagevermögen die auf ihr Teilvermögen entfallenden Grundstücke und Gebäude aus. Im Berichtsjahr wurden Abschreibungen auf das Grundstockvermögen in Höhe von 5,7 Mio. EUR verrechnet. Gemäß der Bilanzierungsrichtlinie für Niedersächsische Hochschulen sind die Abschreibungen auf das Grundstockvermögen durch eine gegenläufige Buchung in der Gewinn- und Verlustrechnung zu neutralisieren und einem speziellen Stiftungs Sonderposten innerhalb des Eigenkapitals zu belasten.

Die Bewertung der Grundstücke wurde zum 1. Januar 2003 anhand der Vorgaben des Katasteramtes Göttingen vorgenommen. Die Gebäudebewertung erfolgte aufgrund der Wertermittlungsrichtlinie 2002 WERT R 02 (Sammlung amtlicher Texte zur Ermittlung des Verkehrswertes von Grundstücken mit Normalherstellungskosten – NHK 2000, 8. Auflage 2003).

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, ggf. außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden linear pro rata temporis entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden gemäß § 6 Abs. 2a EStG in einem Sammelposten zusammengefasst und jährlich mit einem Fünftel abgeschrieben.

Die Nutzungsdauern stellen sich nach Anlagengruppen wie folgt dar:

Immaterielle Vermögensgegenstände	1 - 5 Jahre
Gebäude	15 - 50 Jahre
Technische Anlagen	1 - 21 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 - 23 Jahre

Die Beteiligungen sind mit ihren Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens werden mit ihren Anschaffungskosten (inkl. Kaufgebühren) aktiviert. Es gilt das gemilderte Niederstwertprinzip, d. h. eine Teilwertabschreibung auf den Kurswert per Jahresultimo wird nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen. Werden Anleihen zu Kursen über pari erworben, wird lediglich der Nennwert in den Finanzanlagen aktiviert; das Agio wird als aktive Rechnungsabgrenzung ausgewiesen. Da bezüglich des Agios insoweit eine dauernde Wertminderung sicher eintritt, wird es über die Restlaufzeit periodisiert und als „Abschreibung auf Agio“ unter „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ ausgewiesen. Hat sich der Kurswert eines Wertpapiers nach einer vorangegangenen Teilwertabschreibung wieder erhöht, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zur Höhe der Anschaffungskosten.

Unverzinsliche oder unterhalb der marktüblichen Verzinsung liegende Ausleihungen werden mit dem Barwert angesetzt.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungskosten. Unfertige Leistungen betreffen Aufträge Dritter, die am Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen sind. Diese werden mit ihren bis zum Bilanzstichtag angefallenen Personal- und Materialkosten, die den jeweiligen Projekten direkt zugeordnet werden können, bewertet. Bei Forschungsvorhaben der wirtschaftlichen Tätigkeit werden die unfertigen Leistungen zusätzlich mit angemessenen Gemeinkosten bewertet. Die unfertigen Erzeugnisse beinhalten das Tiervermögen der Versuchswirtschaften mit einem Wert von 133.479,50 EUR (31.12.2022: 140.821,70 EUR), dass wie das Feldinventar gemäß der Ausführungsanweisung zum BMEL-Jahresabschluss bewertet wurde.

Die entgeltlich erworbenen Emissionsberechtigungen für CO₂-Gase sind zu Anschaffungskosten bewertet. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt. Unentgeltlich erworbene Emissionsrechte werden, wie in der Stellungnahme des Instituts der Wirtschaftsprüfer zur Bilanzierung von Emissionsberechtigungen (IDW ERS HFA 15) vorgeschlagen, mit einem Wert von null EUR erfasst. Eine Veräußerung der Emissionsrechte erfolgt nicht.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert. Einzelwertberichtigungen wurden in Höhe von 438.598,99 EUR und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 54.900,00 EUR vorgenommen. Bei den festverzinslichen Wertpapieren wurde für das zusätzlich zum Kurswert zu zahlende Agio ein Rechnungsabgrenzungsposten gebildet. Dieser wird über die Laufzeit des Wertpapiers über den Zinsaufwand periodisiert.

Liquide Mittel sind zu Nennwerten angesetzt. Fremdwährungsguthaben werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind in Höhe der Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit diese einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Im Berichtsjahr wurden erneut Einstellungen und Entnahmen in die bzw. aus der Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG für die Verpflichtungen aus Berufungs- und Bleibvereinbarungen vorgenommen.

Für das Geschäftsjahr 2023 wurde ein Betrag in Höhe der bezuschussten Zugänge des Anlagevermögens in den Sonderposten für Investitionszuschüsse eingestellt. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt über den Abschreibungszeitraum der immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und der Sachanlagen. Das eigenmittelfinanzierte Anlagevermögen wird in der nutzungsgebundenen Rücklage ausgewiesen.

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen sind nicht zu bilden, da entsprechende Zahlungen durch das Land Niedersachsen erfolgen. Die Universität leistet pauschalierte Erstattungen in laufender Rechnung.

Die Bewertung der Rückstellungen für Jubiläumsverpflichtungen erfolgte unter Zugrundelegung der Heubeck-Richttafeln 2018 G von K. Heubeck mit einem Rechnungszinsfuß gemäß § 253 Abs. 2 S. 1 HGB von 1,74 % (im Vorjahr: 1,44 %) entsprechend der durchschnittlichen Restlaufzeit, einem Einkommenstrend von 3,00 % p. a. (im Vorjahr: 3,00 % p. a.) sowie einer Dynamik der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung von 2,50 % p. a. (im Vorjahr: 2,50 % p. a.).

Die aus dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder resultierende Zusatzversorgung der Angestellten und der gewerblichen Mitarbeiter wird über die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) abgewickelt. Im Rahmen eines Umlageverfahrens werden laufende Zahlungen an die VBL geleistet, die nicht den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern entsprechen, sondern in Abhängigkeit von der Vergütung der Mitarbeiter während ihrer aktiven Tätigkeit bemessen werden. Die Universität hat diese Aufwendungen insbesondere aus Mitteln des Grundhaushaltes zu finanzieren.

Das Beitragsverfahren der VBL führt generell zu nicht näher zu quantifizierenden Fehlbeträgen in Höhe der noch nicht durch Umlagen finanzierten anteiligen Verpflichtungen. Nach Auffassung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Mangels Quantifizierbarkeit der Unterdeckung kann der nicht bilanzierte Fehlbetrag nicht genannt werden, es wird auf folgende Angaben verwiesen: Die von der Universität zu tragende Umlage beträgt 5,49 % zuzüglich eines Sanierungsgeldes in Höhe von 0 %, insgesamt somit 5,49 %, die vom jeweiligen Arbeitnehmer zu leistende Umlage betrug 1,81 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter beläuft sich im Jahr 2023 auf 188.728.256,09 EUR.

Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen beinhalten Vorauszahlungen für Aufträge Dritter, die am Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen sind.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind in Höhe der Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit diese einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt. Die Sachanlagen beinhalten auch Vermögensgegenstände, die im Rahmen eines Finanzierungsleasinggeschäfts wirtschaftliches Eigentum begründen. Dies betrifft ein Gebäude für die Fakultät Physik (Buchwert 26,7 Mio. EUR zum 31. Dezember 2023). Im Jahr 2023 wurde hier die letzte Leasingrate gezahlt.

Gemäß der Bilanzierungsrichtlinie des Landes Niedersachsen wird der Bibliotheksbestand als Festwert der angeschafften Bibliotheksunterlagen der letzten zehn Jahre bewertet. Der Aufwand über die Anschaffung von Büchern, Zeitschriften und elektronischen Medien des jeweiligen Geschäftsjahres fließt in die Bewertung zum Bilanzstichtag ein. Die am weitesten zurückliegende Jahresperiode wird abgezogen. Der Wert hat sich von 96,1 Mio. EUR im Vorjahr auf 94,5 Mio. EUR zum 31. Dezember 2023 reduziert.

Beteiligungen

Die Beteiligungsunternehmen werden in einer gesonderten Aufstellung des Anteilsbesitzes aufgeführt (siehe Anlagen zum Anhang).

Wertpapiere des Anlagevermögens

Zum 31. Dezember 2023 enthalten die Wertpapiere des Anlagevermögens verzinsliche Wertpapiere, Investmentfonds und Aktien. Die Finanzanlagen des Anlagevermögens sollen bis zu ihrer Endfälligkeit gehalten werden. Abschreibungen werden nur bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung gemäß Verlautbarung des VFA (149. Sitzung) sowie die in IDW RS VFA 2 genannten Kriterien vorgenommen. Zuschreibungen erfolgen maximal bis zur Höhe der Anschaffungskosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sie sind zum Nennwert abzüglich eventueller Wertberichtigungen bilanziert. Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die Forderungen gegen das Land Niedersachsen und die Forderungen gegen andere Zuschussgeber betreffen wie im Vorjahr sonstige Forderungen. Forderungen gegen Unternehmen resultieren aus einem kurzfristigen Darlehen sowie aus Lieferungen und Leistungen.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von 633 TEUR betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der MBM ScienceBridge GmbH und der Universitätsenergie GmbH.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten werden im Wesentlichen vorausgezahlte Aufwendungen für Lizenzen, Wartungsverträge, Mieten und Pachten ausgewiesen sowie das Agio der im Finanzanlagevermögen befindlichen festverzinslichen Wertpapiere.

Eigenkapital

	Stand am 01.01.2023	Einstellung (Erhöhung)	Entnahme (Minderung)	Stand am 31.12.2023
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
I. Stiftungskapital				
1. Grundstockvermögen				
a) aus nach § 55 Abs. 1 Satz 4 NHG gebildeten Vermögen	345.725	990	-1.142	345.573
b) aus Zustiftungen	951	0	0	951
c) aus Treuhandvermögen	10	0	0	10
2. Kapitalvermögen	121.408	2.708	0	124.116
3. Ergebnisse Vermögensumschichtungen	1.614	1.168	-36	2.746
II. Stiftungssonderposten	-121.313	-5.681	0	-126.994
III. Gewinnrücklagen				
1. Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG	24.608	13.815	-4.696	33.727
- davon für Verpflichtungen aus Berufungs- und Bleibvereinbarungen 15.421 TEUR (i. Vorjahr: 17.908 TEUR)				
2. Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	384	6.440	-2.252	4.572
3. Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	4.701	1.889	-2.168	4.422
4. Nutzungsgebundene Rücklage	93.474	29.045	-21.397	101.122
IV. Bilanzgewinn	0	0	0	0
	471.562	50.374	-31.691	490.245

In 2023 wurde verstärkt aus Eigenmitteln in Gebäude und Infrastruktur investiert. Entsprechend wurden im Rahmen der Verwendung des Jahresergebnisses Einstellungen in die nutzungsgebundene Rücklage getätigt.

Treuhänderschaft

In 2018 hat die Universität die Treuhänderschaft für die nicht rechtsfähige „Günter Grass Archiv Stiftung“ mit einem Erstvermögen in Höhe von 10 TEUR übernommen. Hierzu wurde ein Treuhandvertrag mit der Steidl GmbH & Co. OHG, Göttingen, geschlossen.

Die Geschäfte der Treuhandstiftung werden in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung der Universität erfasst. Der Ansatz und die Bewertung erfolgt deshalb ebenso in Anlehnung an die Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften und nach der Bilanzierungsrichtlinie des Landes Niedersachsen.

Bis zum 31. Dezember 2022 wurden sämtliche von Drittmittelgebern erhaltene und im Geschäftsjahr nicht verausgabte Beträge als Verbindlichkeit und von der Stiftung vorab verauslagte Gelder als Forderungen gegen andere Zuschussgeber ausgewiesen. Ab dem Jahr 2023 werden Drittmittel aus Spenden nicht mehr über die Forderungen und Verbindlichkeiten abgegrenzt. Durch die Auflösung der Forderungen des Vorjahres ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von 20.525,55 EUR. Ohne Abgrenzungsbuchungen entstände ein Verlust von 3.012,96 EUR.

Bilanz:

	31.12.2023	31.12.2022		31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
II. Sachanlagen			I. Stiftungskapital		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten			Grundstockvermögen	10.000,00	10.000,00
einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	173.692,00	176.017,00	Jahresfehlbetrag	-20.525,55	0,00
B. Umlaufvermögen			B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	173.692,00	176.017,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.234,29	33.650,35	D. Verbindlichkeiten		
			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15.759,84	13.150,01
			5. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern	0,00	10.500,34
	178.926,29	209.667,35		178.926,29	209.667,35

Gewinn- und Verlustrechnung:

	2023		2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen				
c) von anderen Zuschussgebern		-7.487,38		4.057,81
7. Sonstige betriebliche Erträge				
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	-10.025,21		0,00	
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	2.325,00	-7.700,21	2.325,00	2.325,00
-davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse EUR 2.325,00 (2022: EUR 2.325,00)				
8. Materialaufwand				
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		105,79		0,00
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.325,00		2.325,00
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	1.202,05		1.322,52	
b) Energie, Wasser, Abwasser, Entsorgung	711,20		1.332,87	
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.063,24		1.475,51	
g) Andere sonstige Aufwendungen	160,68		143,91	
-davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse EUR 0,00 (2022: EUR 0,00)		3.137,17		4.274,81
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		230,00		217,00
17. Sonstige Steuern		0,00		0,00
18. Jahresfehlbetrag		-20.525,55		0,00

Die Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG entwickelte sich wie folgt:

Jahr Bildung	Einstellung TEUR	Entnahme TEUR	Stand TEUR
2019	13.697	-25.572	36.627
2020	10.274	-8.905	37.996
2021	23.111	-16.980	44.127
2022	2.999	-22.518	24.608
2023	13.815	-4.696	33.727

Im Geschäftsjahr 2023 beträgt der Jahresüberschuss 24.364 TEUR. Gemäß § 57 Abs. 3 NHG wird der zum Ende des Geschäftsjahres nicht verbrauchte Teil der Finanzhilfe in eine Rücklage eingestellt. Dieser Betrag ermittelt sich aus dem Jahresergebnis sowie den notwendigen Einstellungen und Entnahmen in bzw. aus dem Kapitalvermögen, der allgemeinen Rücklage, der nutzungsgebundenen Rücklage, den Sonderrücklagen wirtschaftlicher und nicht wirtschaftlicher Bereich sowie aus dem Stiftungssonderposten. Die Beträge, die aus dem Jahresabschluss 2019 in die Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG eingestellt wurden, wurden vollständig verwendet.

Die Allgemeine Rücklage weist in 2023 in dem Davon-Posten für Verpflichtungen aus Berufungs- und Bleibvereinbarungen einen Bestand von 15.421 TEUR (Vorjahr: 17.908 TEUR) aus. Darüber hinaus ist die Allgemeine Rücklage weitgehend für eigenfinanzierte Baumaßnahmen verplant: zur Finanzierung der Forschungsbauten „HuCaB“ (3.200 TEUR) und „AgriFutur“ (1.700 TEUR) sowie für den Bau von Forschungsgewächshäusern für die Fakultät für Agrarwissenschaften in Höhe von 3.400 TEUR.

Rückstellungen

Unter den sonstigen Rückstellungen werden im Wesentlichen Beträge für Resturlaub (9.104 TEUR), Emissionsrechte (2.672 TEUR), Jubiläumszuwendungen (575 TEUR), Überstunden (1.278 TEUR) und noch ausstehende Rechnungen für Bauleistungen (868 TEUR) ausgewiesen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert. Verbindlichkeiten in fremder Wahrung wurden zum Tageskurs zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung oder ggf. zum Kurs am Bilanzstichtag bewertet.

Die Restlaufzeiten setzen sich am Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten (Vorjahr)	Insgesamt	davon bis 1 Jahr	davon uber 1 Jahr	davon uber 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenuber Kreditinstituten	0,33 (0,33)	0,33 (0,33)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	4.310,35 (4.017,34)	4.310,35 (4.017,34)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.175,12 (22.541,32)	14.175,12 (22.541,32)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenuber Land Niedersachsen	11.060,99 (15.726,76)	11.060,99 (15.726,76)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenuber anderen Zuschussgebern	20.048,01 (25.537,72)	20.048,01 (25.537,72)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenuber verbundenen Unternehmen	1.308,41 (0,00)	1.308,41 (0,00)	(0,00) (0,00)	(0,00) (0,00)
Verbindlichkeiten gegenuber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhaltnis besteht	1.279,18 (248,39)	1.279,18 (248,39)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten	11.095,75 (19.528,89)	11.095,75 (12.310,51)	0,00 (7.218,38)	0,00 (0,00)
<i>darunter:</i> <i>Finanzierungsleasing Paldo</i>	<i>0,00</i> <i>(7.218,38)</i>	<i>0,00</i> <i>(7.218,38)</i>	<i>0,00</i> <i>(7.218,38)</i>	<i>0,00</i> <i>(0,00)</i>
Verbindlichkeiten Gesamt	63.278,14 (87.600,75)	63.278,14 (80.382,37)	0,00 (7.218,38)	0,00 (0,00)

Die Verbindlichkeiten gegenuber dem Land Niedersachsen und die Verbindlichkeiten gegenuber anderen Zuschussgebern betreffen wie im Vorjahr sonstige Verbindlichkeiten. Verbindlichkeiten gegenuber verbundenen Unternehmen und Verbindlichkeiten gegenuber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhaltnis besteht, resultieren vollstandig aus Lieferungen und Leistungen.

Von den sonstigen Verbindlichkeiten betreffen 3.968 TEUR (31.12.2022: 4.318 TEUR) Steuern und 48 TEUR (31.12.2022: 36 TEUR) soziale Sicherheit.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen fur Berufungs- und Bleibvereinbarungen, die auch in der Bilanz als Davon-Vermerk bei der Rucklage nach § 57 Abs. 3 NHG genannt sind.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz ausgewiesen sind, bestanden zum Abschlussstichtag fur das Bestellobligo in Hohe von 3.092 TEUR.

Andere vertragliche Verpflichtungen setzen sich wie folgt zusammen:

Finanzielle Verpflichtungen	Gesamt	davon bis 1 Jahr	davon zwischen 1 bis 5 Jahren	davon über 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Miet-und Pachtverträge	3.594	737	2.144	713
Lizenzverträge	354	72	212	70
Wartungsverträge-u.verpflichtungen	7.635	1.965	4.332	1.338
Öffentlich Rechtliche Verpflichtungen	690	113	464	113
Bewachungsverträge	2.618	524	1.570	524
Betriebsführungsverträge	9.243	1.849	5.546	1.848
Kinderbetreuungsverträge	565	302	193	70
Wirtschaftsprüfungsvertrag	171	57	114	0
Beratungsverträge	730	490	180	60
Gesamt TEUR	25.600	6.109	14.755	4.736

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Ein wesentlicher Teil der Umsatzerlöse sind die Weiterbelastungen und Erstattungen von Betriebskosten 32.444 TEUR (2022: 22.900 TEUR). Weiterhin werden hier die Erträge aus Nebenbetrieben 7.296 TEUR (2022: 6.648 TEUR) und die Erträge aus Gebühren u. ä. Erträgen ausgewiesen 5.349 TEUR (2022: 5.382 TEUR).

Sonstige betriebliche Erträge

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen von 57.475 TEUR (2022: 50.889 TEUR) sind die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse mit 43.527 TEUR (2022: 36.416 TEUR) sowie die Einstellung in den Stiftungssonderposten mit 5.681 TEUR (2022: 5.808 TEUR) als wesentliche Beträge zu nennen. Ebenso werden Erträge aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen mit 1.246 TEUR (2022: 996 TEUR) und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen mit 259 TEUR (2022: 348 TEUR) ausgewiesen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen i. H. v. 155.402 TEUR (2022: 169.269 TEUR) betreffen vor allem die Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse mit 46.929 TEUR (2022: 40.141 TEUR), sowie die Energiekosten mit 46.137 TEUR (2022: 44.141 TEUR).

Weiterhin sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen Positionen für Gebäudebewirtschaftung mit 21.215 TEUR (2022: 17.528 TEUR), dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens mit 100 TEUR (2022: 926 TEUR), Abschreibungen auf Forderungen mit 19 TEUR (2022: 24 TEUR) und Zuführungen zur Einzel- und Pauschalwertberichtigung auf Forderungen in Höhe von 18 TEUR (2022: 295 TEUR) aufgeführt.

5. Sonstige Angaben

Anzahl der Beschäftigten

(Jahresdurchschnitt; Vollzeitäquivalente)

	2023	2022
Beamte	522	539
Beschäftigte Tarifpersonal	3.352	3.395
Mitarbeiter in Elternzeit	56	53
Auszubildende	81	93
Beschäftigte Gesamt	4.011	4.080
Beschäftigte ohne Elternzeit	3.955	4.027

Darstellung der Trennungsrechnung zum 31. Dezember 2023

	Hochschule Gesamt		nicht wirtschaftlicher Bereich		wirtschaftlicher Bereich	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Erträge	544.965	100	529.949	97	15.016	3
Aufwendungen	517.199	100	502.221	97	14.978	3
Ergebnis vor Sonderposten für Investitionen	27.766	100	27.728	100	38	0
Erträge aus der Auflösung des Sonderposten für Investitionen	43.527	100	43.527	100	0	0
Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionen	46.929	100	46.929	100	0	0
Ergebnis nach Sonderposten für Investitionen	24.364	100	24.326	100	38	0

Die wirtschaftliche Tätigkeit konnte ein positives Ergebnis erwirtschaften. Im Vorjahr führten die erheblich gestiegenen Energiekosten im Betrieb gewerblicher Art „Energie“ zu einem Verlust, der mit Gewinnen aus anderen Betrieben gewerblicher Art nicht vollständig gedeckt werden konnte. In 2023 wurden im BgA „Energie“ die Verkaufspreise erhöht, um sicherzustellen, dass die temporär entstandenen Verluste zeitnah ausgeglichen werden.

Für Projekte der Auftragsforschung konnten Umsätze von 926 TEUR erzielt werden. Diese korrespondieren in der Gewinn- und Verlustrechnung mit den Umsatzerlösen aus Aufträgen Dritter und der Bestandsverminderung. Gewinne wurden hieraus iHv. 267 TEUR erwirtschaftet. Die Projekte der Fort- und Weiterbildung sind an der Universität dem hoheitlichen Bereich zugeordnet und deshalb nicht in der Trennungsrechnung enthalten.

Abschlussprüferhonorar

Für Abschlussprüfungsleistungen für das Berichtsjahr wird ein Gesamthonorar gemäß § 285 Nr. 17 HGB von brutto 58.786 EUR berechnet.

Organe

Zentrale Organe der Stiftung sind der Stiftungsrat und das Präsidium der Hochschule.

Der Stiftungsrat vertritt die gesamte Stiftungshochschule einschließlich der Universitätsmedizin. Er besteht aus dem Stiftungsausschuss Universität und dem Stiftungsausschuss Universitätsmedizin.

Stiftungsausschuss Universität

Der Stiftungsausschuss Universität berät die Hochschule, beschließt über Angelegenheiten der Stiftung von grundsätzlicher Bedeutung und überwacht die Tätigkeiten des Präsidiums der Stiftung.

Mitglieder des Stiftungsausschusses 2023

- **Prof. Dr. Peter Strohschneider (Vorsitzender)**
Hermann-Aust-Straße 1
82152 Krailling

- **Prof. Dr. Barbara Ischinger (stellv. Vorsitzende)**
Sophienstr. 26/27
10178 Berlin
Pensionärin

- **Prof. Dr. h.c. Jutta Allmendinger, Ph.D.**
Präsidentin des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung gGmbH
Reichpietschufer 50
10785 Berlin

- **Prof. Dr. Sibylle Günter**
Wissenschaftliche Direktorin
Max-Planck-Institut für Plasmaphysik
Boltzmannstraße 2
85748 Garching

- **Dr. Joachim Kreuzburg**
Vorstandsvorsitzender der Sartorius Aktiengesellschaft
Otto-Brenner-Straße 20
37079 Göttingen

Vertreter*in des Senats der Georg-August-Universität Göttingen

- **Prof. Dr. Nicolai Miosge (bis 31.08.2023)**
Zahnärztliche Prothetik der
Universitätsmedizin Göttingen
Robert-Koch-Str. 40
37075 Göttingen

- **Dr. Nicole Witte (ab 01.11.2023)**
Institut für Methoden und methodologische
Grundlagen der Sozialwissenschaften
(IMMS)
Goßlerstraße 19
37073 Göttingen

Vertreter*in des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur

- **Prof. Dr. Joachim Schachtner**
Staatssekretär
Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur
Leibnizufer 9
30169 Hannover

Präsidium

Dem Präsidium obliegt gemäß § 37 NHG die Leitung der Hochschule in eigener Verantwortung. Die Präsidentin oder der Präsident vertritt die Hochschule gemäß § 38 NHG nach außen, führt den Vorsitz im Präsidium und legt die Richtlinien für das Präsidium fest.

Das Präsidium hat sich eine Geschäftsordnung gegeben. In dieser ist die Geschäftsverteilung geregelt. Gemäß § 61 NHG führt es die laufenden Geschäfte der Stiftung, bereitet die Beschlüsse des Stiftungsrats vor und führt sie aus. Es entscheidet über den Abschluss einer Zielvereinbarung. In wichtigen Angelegenheiten unterrichtet das Präsidium den Stiftungsrat.

Mitglieder des Präsidiums im Jahr 2023

Präsident

Prof. Dr. Metin Tolan

Vizepräsidenten/innen

Prof. Dr. Christian Ammer (bis 31.12.2023)

Prof. Dr. Bernhard Brümmer

Prof. Dr. Anke Holler

Prof. Dr. Norbert Lossau (bis 30.06.2023)

Dr. Valérie Schüller

Die Gesamtbezüge der hauptberuflichen Präsidiumsmitglieder beliefen sich im Geschäftsjahr 2023 auf 488.880,33 EUR. Neben dem Präsidenten sind das der Vizepräsident für Digitalisierung und Infrastrukturen (bis 30. Juni 2023) sowie die Vizepräsidentin für Finanzen und Personal.

In dieser Summe sind alle Grund- und Leistungsbezüge, Versorgungszuschläge sowie Zielvereinbarungen für das Jahr 2022, welche im Jahr 2023 an die hauptberuflichen Präsidiumsmitglieder gezahlt wurden, enthalten.

Für das Jahr 2023 sind keine Aufwendungen für Dienstaufwandsentschädigungen angefallen.

Ergebnisverwendung

Der Jahresabschluss ist unter vollständiger Verwendung des Bilanzgewinns des Vorjahres und des Jahresüberschusses aufgestellt worden.

Göttingen, den 27. September 2024

Georg-August-Universität Göttingen
Stiftung Öffentlichen Rechts
Der Präsident

Georg-August-Universität Göttingen
Stiftung Öffentlichen Rechts
Die Vizepräsidentin

Prof. Dr. Metin Tolan

Dr. Valérie Schüller

**Soll-Ist-Vergleich des Wirtschaftsplans
für die Stiftung Universität Göttingen
(ohne Universitätsmedizin)**

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

	Soll EUR	Ist EUR	Abweichung EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	274.309.000	269.349.648	-4.959.352
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	42.972.000	59.040.431	16.068.431
c) von anderen Zuschussgebern	84.430.000	94.949.743	10.519.743
Zwischensumme 1:	401.711.000	423.339.822	21.628.822
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für bauliche Investitionen	4.244.000	4.244.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	26.756.000	18.871.007	-7.884.993
c) von anderen Zuschussgebern	14.100.000	8.876.761	-5.223.239
Zwischensumme 2:	45.100.000	31.991.768	-13.108.232
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	461.000	779.000	318.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	1.750.000	1.328.679	-421.321
b) Erträge für Weiterbildung	1.380.000	1.509.362	129.362
c) Übrige Entgelte	46.250.000	63.048.241	16.798.241
Zwischensumme 4:	49.380.000	65.886.282	16.506.282
5. Verminderung/Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen	150.000	-414.863	-564.863
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.500.000	686.527	-813.473
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge für Stipendien	2.100.000	2.929.165	1.652.619
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	1.150.000	2.802.619	8.282.959
c) Andere sonstige betriebliche Erträge (davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungssonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	43.460.000 38.000.000	51.742.959 49.208.498	-8.282.959 11.208.498
Zwischensumme 7:	46.710.000	57.474.743	1.652.619
8. Materialaufwand			
a) Aufwand für Schrifttum, Lehr- und Lernmaterial, Materialien und bezogene Waren	19.690.000	18.863.432	-826.568
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	10.930.000	12.270.054	1.340.054
Zwischensumme 8:	30.620.000	31.133.486	513.486
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	258.519.000	258.744.813	225.813
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon: für Altersversorgung)	72.094.000 26.000.000	68.385.299 23.534.318	-3.708.701 -2.465.682
Zwischensumme 9:	330.613.000	327.130.112	-3.482.888
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	42.000.000	46.464.738	4.464.738
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	26.703.000	21.214.663	-5.488.337
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	28.370.000	46.136.588	17.766.588
c) Sonstige Personalaufwendungen	4.580.000	4.919.888	339.888
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	20.255.000	12.087.938	-8.167.062
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	11.760.000	10.666.686	-1.093.314
f) Betreuung von Studierenden	7.480.000	5.955.982	-1.524.018
g) Andere sonstige Aufwendungen (davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	51.710.000 49.950.000	54.420.101 46.928.711	2.710.101 -3.021.289
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 11:	150.858.000	155.401.846	4.543.846
12. Erträge aus Beteiligungen	25.000	42.976	17.976
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.754.000	5.038.518	2.284.518
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere	300.000	215.196	-84.804
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	500.000	163.888	-336.112
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-7.100.000	24.325.507	31.425.507
17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	400.000	-90.378	-490.378
18. Sonstige Steuern	100.000	51.400	-48.600
19. Jahresüberschuss	-7.600.000	24.364.485	31.964.485
20. Gewinnvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	15.100.000	30.513.124	15.413.124
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-7.500.000	-51.189.142	-43.689.142
23. Entnahmen aus dem Stiftungssonderposten	0	0	0
24. Entnahmen aus dem Stiftungskapital	0	2.131.912	2.131.912
25. Einstellungen in das Stiftungskapital	0	-5.820.379	-5.820.379
26. Bilanzgewinn / -verlust	0	0	0

Soll-Ist-Vergleich der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

Vorab ist anzumerken, dass die hier enthaltenen Planwerte 2023 bereits im Mai 2022 von der Universität an das Land gemeldet wurden. Dadurch konnten spätere Faktoren keine Berücksichtigung finden, was die Planwerte insgesamt weniger belastbar werden lässt.

Im Einzelnen folgen hier Erklärungen für die „wesentlichen Abweichungen“:

- Nr. 2: Der geringe Mittelabruf bei sondermittelfinanzierten Investitionen beruht auf Verzögerungen und Verschiebungen einiger großer Projekte (Sanierung der Chemie (ca. 8-10 Mio. Euro pro Jahr) und Forschungsbau Human Cognition and Behavior (HuCaB)), die weiterhin zu einem geringeren Mittelabruf führen. Die Sonderzahlung zur letzten Leasingrate für das Gebäude der Physik (Paldo) führt hingegen zu höheren Erträgen, da (zusätzlich zum Regelbetrag von 2,7 Mio. Euro) die Schlussrate für den gesamten Vertrag von 4,6 Mio. Euro enthalten ist.
- Nr. 3: Der Eigenbehalt der Universität an Langzeitstudiengebühren gem. § 13 Abs. 2 NHG wird vom MWK festgelegt. Der Planwert orientiert sich an der jeweils neuesten Festlegung. Lt. MWK-Schreiben vom 15.02.2023 stehen der Universität 789.000 Euro für 2023 zur Verfügung.
- Nr. 4: Den größten Anteil an den Umsatzerlösen bilden die Weiterbelastungen von Betriebskosten (32,4 Mio. Euro), die aufgrund der starken Preissteigerungen beim Gasbezug deutlich höher ausfallen, als ursprünglich angenommen. Diese Preissteigerungen wirken sich auch auf den Anteil der Nebenkosten im Rahmen der Erträge aus Vermietung und Verpachtung aus. Bei den Nebenbetrieben konnten höhere Erträge erzielt werden. Die Einnahmen aus Auftragsforschung fallen hingegen geringer aus als geplant. Aufgrund der gesunkenen Studierendenzahlen sinken auch die Verwaltungskostenbeiträge der Studierenden, wodurch entsprechend geringere Gebühren und gebührenähnliche Erträge erzielt werden.
- Nr. 5/6: Bei der Planung der Soll-Ansätze war von höheren Umsätzen und damit auch von der Zunahme von nicht fertiggestellten Aufträgen ausgegangen worden.
- Nr. 7: Die Steigerungen im Rahmen von EU-Projekten sowie den damit verbundenen DAAD-Stipendien wirken sich positiv auf die Erträge für Stipendien (aus Drittmitteln) aus. Zudem sind Steigerungen bei Spenden und Sponsoring zu verzeichnen. Wesentlich wirken sich jedoch hier die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse bei den sonstigen betrieblichen Erträgen aus, die auf höheren Abschreibungen für dritt- und sondermittelfinanzierte Investitionen der vergangenen Jahre beruhen.
- Nr. 12: Die Erträge aus den Beteiligungen an den Versuchswirtschaften sowie an der MBM ScienceBridge GmbH in Höhe von rund 15.000 Euro bzw. 25.000 Euro entsprechen den Erwartungen. Aufgrund des negativen Jahresergebnisses 2022 erfolgt in 2023 keine Ausschüttung durch die Universitätsenergie Göttingen GmbH.

- Nr. 13: Aufgrund der hohen Zinszahlungen für Giroeinlagen konnte in 2023 ein Zins- und -Kapitalertrag von rund 5,0 Mio. Euro erzielt werden.
- Nr. 14: Die aufgrund der Kursentwicklung in 2023 erforderlichen Abschreibungen beruhen auf gesetzlich vorgegebenen Stichtagsbewertungen.
- Nr. 15: Der Zinsaufwand liegt mit rund 164.000 Euro unter dem erwarteten Niveau.
- Nr. 17/18: Die Abweichungen beruhen auf vorsichtigen Annahmen zu Steuernachzahlungen für Vorjahre, die jedoch geringer als angenommen ausfielen.

Aufstellung des Anteilsbesitzes zum 31. Dezember 2023

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil	Jahresüber-	Eigenkapital
	am Kapital	schuss/ Jahres- fehlbetrag (-)	der Gesellschaft
	%	EUR	EUR
MBM ScienceBridge GmbH, Göttingen	50,00	166.066	756.642 ²⁾
Gesellschaft für wissenschaftliche Datenverarbeitung mbH, Göttingen	50,00	154.227	797.490 ¹⁾
Universitätsenergie Göttingen GmbH, Göttingen	50,00	63.498	283.380 ³⁾
Biogas Göttingen GmbH & Co. KG, Rosdorf	5,07	998.283	5.685.843 ²⁾

Letzter vorliegender Jahresabschluss: 1) 31. Dezember 2023

2) 31. Dezember 2022

3) 30. Juni 2023

Georg-August-Universität Göttingen Stiftung öffentlichen Rechts (ohne Universitätsmedizin), Göttingen

Entwicklung des Anlagevermögens 2023

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand			Um-	Stand	Stand			Zu-	Um-	Stand	Stand	Stand
	1.1.2023	Zugänge	Abgänge	buchungen	31.12.2023	1.1.2023	Zugänge	Abgänge	schreibungen	buchungen	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023
€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.124.002,23	184.437,06	-144.848,28	169.898,68	7.333.489,69	6.684.175,41	339.905,74	-144.678,06	0,00	0,00	6.879.403,09	439.826,82	454.086,60
2. Geleistete Anzahlungen	356.943,17	122.476,42	0,00	-169.898,68	309.520,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	356.943,17	309.520,91	
	7.480.945,40	306.913,48	-144.848,28	0,00	7.643.010,60	6.684.175,41	339.905,74	-144.678,06	0,00	0,00	6.879.403,09	796.769,99	763.607,51
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	674.228.397,14	3.840.034,46	-1.142.226,09	2.941.399,06	679.867.604,57	192.744.971,43	14.241.143,03	-22.880,00	0,00	0,00	206.963.234,46	481.483.425,71	472.904.370,11
2. Technische Anlagen und Maschinen	529.545.070,08	19.281.074,44	-5.135.185,28	8.343.351,79	552.034.311,03	379.821.702,34	29.891.578,10	-5.036.670,25	0,00	1.370,82	404.677.981,01	149.723.367,74	147.356.330,02
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	131.805.622,82	2.334.432,37	-2.264.876,04	62.827,13	131.938.006,28	25.799.460,88	1.992.110,68	-716.133,69	0,00	-1.370,82	27.074.067,05	106.006.161,94	104.863.939,23
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	41.505.949,53	21.466.803,50	0,00	-11.347.577,98	51.625.175,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	41.505.949,53	51.625.175,05	
	1.377.085.039,57	46.922.344,77	-8.542.287,41	0,00	1.415.465.096,93	598.366.134,65	46.124.831,81	-5.775.683,94	0,00	0,00	638.715.282,52	778.718.904,92	776.749.814,41
III. Finanzanlagen													
1. Beteiligungen	640.520,63	0,00	-5.000,00	0,00	635.520,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	640.520,63	635.520,63
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	167.528.161,09	11.781.995,85	-18.635.463,40	0,00	160.674.693,54	851.816,83	215.195,72	0,00	-112.232,50	0,00	954.780,05	166.676.344,26	159.719.913,49
3. Sonstige Ausleihungen	11.000,00	0,00	0,00	0,00	11.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.000,00	11.000,00
	168.179.681,72	11.781.995,85	-18.640.463,40	0,00	161.321.214,17	851.816,83	215.195,72	0,00	-112.232,50	0,00	954.780,05	167.327.864,89	160.366.434,12
	1.552.745.666,69	59.011.254,10	-27.327.599,09	0,00	1.584.429.321,70	605.902.126,89	46.679.933,27	-5.920.362,00	-112.232,50	0,00	646.549.465,66	946.843.539,80	937.879.856,04

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.